

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeitsberichterstattung

2025 der Klöckner & Co SE	67
Allgemeine Angaben	67
Umwelt	84
Soziales	103
Unternehmenspolitik	115
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	118

Allgemeine Angaben

ESRS 2 Grundlagen für die Erstellung	67
ESRS 2 Governance	68
ESRS 2 Strategie	71
ESRS 2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	75

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 der Klöckner & Co SE

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 enthält den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Klöckner & Co SE gemäß der §§ 315 b bis 315 c HGB und die Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates und der dazu erlassenen delegierten Rechtsakte sowie die im Abschnitt **EU-TAXONOMIE** des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellte Auslegung.

Im nichtfinanziellen Konzernbericht stellen wir die Nachhaltigkeitsthemen dar, die für unsere Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Mensch und Umwelt. Dabei berücksichtigen wir die Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Anarbeitung und schließlich zur Auslieferung an den Kunden.

Die Klöckner & Co SE ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Registersitz in Düsseldorf, Deutschland. Sie ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 109982 eingetragen. Seit Januar 2025 befindet sich die Geschäftsanschrift in der Peter-Müller-Straße 24 in Düsseldorf, Deutschland. Der Berichtszeitraum für den nichtfinanziellen Konzernbericht ist das Geschäftsjahr 2025. Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Konzernbericht enthält alle Tochterunternehmen des Konzerns. Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften des Klöckner & Co-Konzerns. Bei der Aufstellung unseres nichtfinanziellen Konzernberichts haben wir als Rahmenwerk gemäß §§ 315 c Abs. 3 in Verbindung mit 289 d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Unser nichtfinanzieller Konzernbericht beachtet die ESRS mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten ESRS-Angabepflichten:

- Ausgewählte Angaben, betreffend CAPEX und OPEX aus E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
- Ausgewählte Angaben, betreffend CAPEX und OPEX aus E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
- S1-10 – Angemessene Entlohnung

- S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- Zudem wurden die Phase-ins gemäß ESRS 1 Anlage C in Anspruch genommen
- Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist entgegen ESRS 1 nicht im Konzernlagebericht verortet

Die teilweise Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten gemäß § 289 c Abs. 2 HGB erklären wir, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht die folgenden Aspekte beinhaltet: (1) Umweltbelange (vgl. Kapitel **UMWELT**); (2) Arbeitnehmerbelange (vgl. Kapitel **SOZIALES**; insbesondere die Abschnitte **ANGEMESSENE ENTLOHNUNG**, **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT**, **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT** sowie **ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**); (3) Sozialbelange (vgl. Kapitel **SOZIALES**; insbesondere der Abschnitt **BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN**); (4) Achtung der Menschenrechte (vgl. Kapitel **SOZIALES**) sowie (5) Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien von Klöckner & Co, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Wir bekennen uns zum freien Wettbewerb und zu den Empfehlungen des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vom 17. Dezember 1997. Darüber hinaus ist Klöckner & Co bestrebt, alle Antikorruptionsgesetze der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, zu befolgen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Korruption und Bestechung“ als nicht wesentlich identifiziert, daher wird in diesem Bericht kein eigenes Konzept hierzu beschrieben.

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289 c HGB haben oder haben können, liegen nicht vor.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde beauftragt, eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unseres nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Wir haben nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem haben wir von der in Artikel 19 a Absatz 3 und Artikel 29 a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU vorgesehenen Ausnahmeregelung zur Nichtangabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Um mit den im Risikomanagement aktuell bereits verwendeten Zeithorizonten konsistent zu sein, orientieren wir uns in dem vorliegenden nichtfinanziellen Konzernbericht an den folgenden Zeithorizonten: kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (1–3 Jahre) und langfristig (länger als 3 Jahre).

Bei der Berichterstattung über unsere CO₂-Emissionen verwenden wir Schätzwerte. Detaillierte Informationen hierzu sind im Kapitel **UMWELT** im Abschnitt **KLIMASCHUTZ** des nichtfinanziellen Konzernberichts zu finden. Dabei unterliegt die Berechnung von CO₂-Emissionen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, stets einem gewissen Maß an Unsicherheit. Dies ist insbesondere auf Faktoren wie Datenverfügbarkeit und -genauigkeit, Komplexität der Lieferketten, verschiedene Berechnungsmethoden und Änderungen der Emissionswerte zurückzuführen.

In unserem nichtfinanziellen Konzernbericht haben wir folgende Informationen mittels Verweis aufgenommen: Für ERS 2 GOV-3 verweisen wir auf die Abschnitte **2. VORSTANDSVERGÜTUNG** sowie **3. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG** des Vergütungsberichts, für ERS 2 GOV-5 verweisen wir auf den Abschnitt **5.3 RISIKEN UND CHANCEN** im Konzernlagebericht.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die nachfolgenden Ausführungen zu Governance-bezogenen Aspekten beziehen sich auf die für diesen nichtfinanziellen Konzernbericht erforderlichen und/oder zweckmäßigen Angaben. Ergänzend wird auf die **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**, die Teil des Konzernlageberichts ist, sowie auf den **BERICHT DES AUFSICHTSRATS** im Geschäftsberichtsteil „An unsere Aktionäre“ verwiesen.

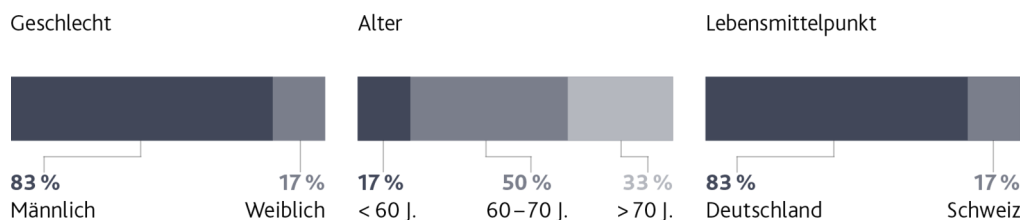
Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE besteht aus sechs Mitgliedern, die allesamt Anteilseignervertreter sind und grundsätzlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen nach Ansicht des Aufsichtsrats insgesamt über die als erforderlich angesehenen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen; dies umfasst auch die erforderliche Kenntnis der für uns relevanten Sektoren, Produkte und geographischen Standorte. Nahezu alle Aufsichtsratsmitglieder sind oder waren in Führungspositionen von internationalen großen oder mittelgroßen Unternehmen tätig und bekleiden bzw. bekleideten Funktionen in unterschiedlichen Aufgabengebieten, die Handel/Vertrieb, Abschlussprüfung, Rechnungswesen, Rechnungslegung, Controlling und Risikomanagement bzw. interne Kontrollverfahren sowie Compliance abdecken. Ebenso verfügt der Aufsichtsrat über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Prof. Dr. Tobias Kollmann gilt zudem als ausgewiesener Digitalisierungsexperte. Uwe Röhrhoff und Dagmar Steinert erfüllen zudem die Anforderungen an den sogenannten „Financial Expert“.

Die Zuordnung der einzelnen Kompetenzen zum Bilanzstichtag kann der nachstehenden Qualifikationsmatrix entnommen werden.

Kompetenz	Prof. Dr. Dieter H. Vogel (Vorsitzender)	Dr. Ralph Heck (stv. Vorsitzender)	Prof. Dr. Tobias Kollmann	Prof. Dr. E. h. Friedhelm Loh	Uwe Röhrhoff	Dagmar Steinert
Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens	x	x		x	x	
Handel/Vertrieb	x	x		x		
Digitalisierung/Online-Handel			x	x		x
Abschlussprüfung (einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x	x			x	x
Rechnungswesen und Rechnungslegung (einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x				x	x
Controlling	x	x		x	x	x
Risikomanagement und interne Kontrollverfahren (IKS)					x	x
Compliance	x	x	x			x
Nachhaltigkeit						
– Umwelt		x	x	x	x	x
– Soziales	x	x	x	x	x	x
– Governance	x	x			x	x

Für seine Zusammensetzung berücksichtigt der Aufsichtsrat auf Basis seiner Geschäftsordnung und des Diversitätskonzepts auch Aspekte der Diversität. Prozentual lässt sich die Diversität im Aufsichtsrat, bezogen auf die Aspekte Geschlecht, Alter sowie persönlicher Lebensmittelpunkt, wie folgt beschreiben:



In Bezug auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt das prozentuale Verhältnis 66,67 % unabhängige zu 33,33 % nicht unabhängigen Mitgliedern. Hierbei werden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder als nicht unabhängig erklärt: Prof. Dr. E. h. Friedhelm Loh ist als Alleingesellschafter der SWOCTEM GmbH, der Großaktionärin der Gesellschaft, als nicht unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär anzusehen. In Bezug auf Prof. Dr. Dieter H. Vogel wird wegen seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 19 Jahren rein vorsorglich eine fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand erklärt, wengleich der Aufsichtsrat kein Risiko von Interessenkollisionen sieht. Vielmehr ist die Tätigkeit von Prof. Dr. Dieter H. Vogel im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über die im Kodex genannte Dauer von mehr als zwölf Jahren hinaus (vgl. Ziffer C.7 des Kodex) im Interesse der Gesellschaft (vgl. dazu auch die weiteren Ausführungen in der Entsprechenserklärung auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft).

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsthemen und den für die Gesellschaft im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Aspekten insbesondere im Rahmen der Strategie, der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Vorstandsvergütung (Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele). Außerdem überwacht er die Wirksamkeit des vom Vorstand verantworteten Risikomanagementsystems sowie das Interne Kontrollsystem (insbesondere vertreten durch den Prüfungsausschuss, s. u.). Der Aufsichtsrat lässt sich jährlich im Rahmen eines GRC-Berichts (Governance, Risk und Compliance) u. a. zu den Themen Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit berichten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Plenums des Aufsichtsrats wird durch seine Ausschüsse ergänzt. Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss und ein ebenfalls dreiköpfiges Präsidium.

Präsidium

Das Präsidium übt nach der Geschäftsordnung auch die Funktionen eines Personalausschusses zur Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene aus. Das Präsidium schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten zur Bestellung als Vorstandsmitglied vor und macht insbesondere Vorschläge zu deren Vergütung und insgesamt zum Vorstandsvergütungssystem. Zudem berät es über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Daneben hat es die Funktion des sogenannten Nominierungsausschusses. Dieser schlägt dem Aufsichtsratsplenem geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor.

Prüfungsausschuss/Nachhaltigkeitsausschuss

Der Prüfungsausschuss, der auch als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, befasst sich insbesondere mit Themen in Bezug auf die Rechnungslegung, Prüfung sowie interne Kontrollsysteme der Gesellschaft. Dies umfasst auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet wiederum in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit und die Sitzungsinhalte des Prüfungsausschusses. Schließlich wird der Prüfungsausschuss durch regelmäßige Berichterstattung in den Prozess des Risikomanagements eingebunden und beurteilt darüber hinaus die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem. Hier obliegt ihm auch die Prüfung des Risikoberichts.

Die vorgenannten Zuständigkeiten und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und der Satzung der Klöckner & Co SE sowie aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss (z. B. Funktion des Prüfungsausschusses als Nachhaltigkeitsausschuss, Zuständigkeit für risikobezogene Aufgaben). Die operative Überwachung in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Eine Überwachung bzw. Kontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt insbesondere über die Berichterstattung durch den Vorstand sowie im Rahmen der externen Prüfung (Vorlage von Prüfungsberichten und Austausch mit dem Prüfer). Die vom Vorstand erarbeitete Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie wird mit dem Aufsichtsrat beraten und abgestimmt. Die Umsetzung der vereinbarten Strategie wird mit Zwischenschritten versehen und ist regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen.

Turnusmäßig erfolgt eine Selbstevaluierung in Bezug auf die Umsetzung des Kompetenzprofils, alle zwei Jahre in ausführlicher Form. Diese umfasst für Klöckner & Co maßgebliche Anforderungen und u. a. auch die „für den Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen“, unterteilt nach „Environmental“ (umweltbezogene Aspekte), „Social“ (gesellschaftliche und soziale Aspekte) und „Governance“ (unternehmensführungsbezogene Aspekte). Zudem hat sich der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand im vorangegangenen Berichtsjahr im Rahmen einer individuell konzipierten Fortbildungsveranstaltung einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertieft mit Nachhaltigkeitsthemen (einschließlich der Regulatorik) auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei Bedarf zudem die Möglichkeit, externe Sachverständige zu bestimmten Themen zu konsultieren. Überdies vertiefen die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere des Prüfungsausschusses ihre Kenntnisse in Bezug auf die unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsfragen kontinuierlich im Rahmen der Gremienarbeit bei Klöckner & Co und etwaigen weiteren externen Mandaten.

Der Aufsichtsrat ist durch einen intensiven, kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand stets über die Geschäftspolitik und -lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend. Kern der schriftlichen Berichterstattung ist das monatliche Board-Reporting. Kennzahlen zur Nachhaltigkeit sind z. T. Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Das betrifft etwa Aspekte der Arbeitssicherheit. Zudem werden anlassbezogen, z. B. für die Festlegung der nichtfinanziellen Ziele des Vorstands oder die Bestimmung der Zielerreichung durch den Vorstand, weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Auch zu Fragen des Risikomanagements berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat. Des Weiteren befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig hiermit. Darüber hinaus ist, neben weiteren Governance-Aspekten, das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Prüfungsausschusses (als Nachhaltigkeitsausschuss); hier wird zu Nachhaltigkeitsthemen und -projekten berichtet. Schließlich prüfen der Aufsichtsrat und vorbereitend der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) den nichtfinanziellen Konzernbericht. Dabei fließen auch Informationen aus dem Austausch mit dem Prüfer ein. Sofern für die im Vorstand, Aufsichtsrat bzw. in seinen Ausschüssen zu beratenden und/oder zu entscheidenden Themen Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen relevant sind, fließen diese in die Beratung bzw. Entscheidung ein. Beispielhaft zu nennen sind hier etwa die Festlegung nichtfinanzieller Ziele für die Vorstandsvergütung, die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies kann auch einzelne Projekte oder Transaktionen betreffen. Zudem wird das Risikomanagementverfahren regelmäßig im Prüfungsausschuss besprochen und hierüber im Aufsichtsrat berichtet.

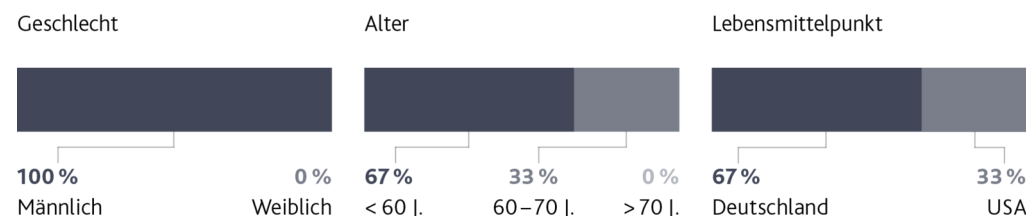
Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten in seinen Sitzungen mit den für Klöckner & Co als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten beschäftigt.

Vorstand

Der Vorstand der Klöckner & Co SE besteht aus drei Personen, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der SE-Verordnung, des Aktiengesetzes sowie der Satzung bestellt und abberuft: dem u. a. auch für das operative Europa-Geschäft zuständigen Vorsitzenden des Vorstands Guido Kerkhoff, dem Finanzvorstand Dr. Oliver Falk und dem für das operative Amerika-Geschäft zuständigen Vorstandsmitglied John Ganem.

Insgesamt verfügt der Vorstand über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für unser Geschäft, unsere Unternehmensstrategie, unsere wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie unsere globalen Aktivitäten und Standorte relevant sind. Dies sind insbesondere Managementenerfahrung, Führungskompetenz sowie profunde Branchenkenntnisse. Darüber hinaus umfassen die Fähigkeiten der drei Vorstandsmitglieder das Fachwissen in ihrem Verantwortungsbereich und den jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen. Ihre Erfahrungen im Bereich Umwelt und Klimawandel sowie bei Initiativen zur sozialen Verantwortung ermöglichen es uns, wichtige Anliegen der Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung zu berücksichtigen.

Diversität spielt in der Personalpolitik von Klöckner & Co eine wichtige Rolle. Das gilt auch für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir sind bestrebt, die Diversität im Konzern weiter zu verbessern. Im Hinblick auf die zuvor definierten Diversitätskriterien ergibt sich für den Vorstand das folgende Bild:



Der Vorstand legt für die Segmente, die Holding und weitere Konzerngesellschaften die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Die Konzernstrategie legt er in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat fest. Er sorgt ferner für ein angemessenes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling; außerdem hat er ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Risikomanagementsystem und IKS decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für den Bereich Nachhaltigkeit ist der Vorsitzende des Vorstands funktional verantwortlich, der die übrigen Vorstandsmitglieder laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge im Bereich der Nachhaltigkeit unterrichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht mindestens eine monatliche Vorstandssitzung vor, wobei im Regelfall monatlich zwei Vorstandssitzungen stattfinden. Zudem nehmen der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand grundsätzlich an den regelmäßig stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen teil.

Die nachhaltige Ausrichtung der Vorstandsarbeit wird zudem durch das Vergütungssystem unterstützt. Dieses verknüpft im Berichtsjahr die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Erreichung nichtfinanzieller, nachhaltigkeitsbezogener Ziele und integriert damit ESG-Kriterien als Bestandteil der Leistungsbewertung. Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand umfasst hierzu eine Vielzahl nichtfinanzieller Zielgrößen, die für die strategische und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens einschließlich seiner gesellschaftlichen Verantwortung von Bedeutung sind. Hierzu zählen Compliance- und Risikomanagement-Ziele sowie weitere Ziele wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterziele (einschließlich Gesundheit und Zufriedenheit), Vielfalt und Diversität, Innovationsfortschritt, Nachfolgeplanungen und Begrenzung der CO₂-Emissionen sowie schonende Ressourcen-Nutzung. Der Grad der Zielerreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele fließt entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung unmittelbar in die Ermittlung der variablen Vorstandsvergütung ein und hat damit einen direkten Einfluss auf die Höhe der Auszahlung. Die erreichten Zielwerte sowie die daraus resultierende Vergütung werden transparent im Vergütungsbericht dargestellt. Darüber hinaus werden in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres in der Regel Schätzungen zu den voraussichtlichen Zielerreichungsgraden für das laufende Geschäftsjahr vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Für das Nachhaltigkeitsmanagement, die Bündelung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts ist der Zentralbereich Strategic Sustainability zuständig. Die installierten Gremien der Sustainability und Human Rights Committees bestehen aus Verantwortlichen der

Unternehmensbereiche Nachhaltigkeit, Investor Relations, Recht, Compliance, Personal, Risikomanagement, Logistik, Einkauf sowie wichtigen Nachhaltigkeitsstakeholdern des Konzerns. Diese interdisziplinären und crossfunktionalen Teams setzen die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie und agieren bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiativen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Segmenten und deren Fachbereichen innerhalb des Klöckner & Co-Konzerns. Der Head of Strategic Sustainability berichtet direkt und laufend anlassbezogen an den Vorsitzenden des Vorstands.

Neben den Aufsichtsratsmitgliedern nahmen auch die Mitglieder des Vorstands im vorangegangenen Berichtsjahr an einer maßgeschneiderten Fortbildung, die von einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeboten wurde, teil. Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands externe Sachverständige themenspezifisch konsultieren. Zudem vertiefen die Vorstandsmitglieder ihr Fachwissen in unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsfragen kontinuierlich im Rahmen ihrer Gremienarbeit bei Klöckner & Co sowie durch ihr externes Engagement.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden die Ergebnisse der von uns durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 sowie ein Update über die bevorstehenden Aufgaben im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgelegt, die die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie der nachhaltigkeits-bezogenen Risiken und Chancen umfasst.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten **2. VORSTANDSVERGÜTUNG** sowie **3. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG** des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses nichtfinanziellen Konzernberichts.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Durchführung einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung fördert nicht nur nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, sondern bezieht auch Menschenrechts- und Umweltfragen in unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ein. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Due-Diligence-Prozesses in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht widerspiegeln.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 (GOV-1 , GOV-2 , GOV-3 sowie SBM-3), Seiten 68 ff.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 (GOV-2 , SBM-2 sowie IRO-1), Seiten 68 ff.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 (IRO-1 , IRO-2 sowie SBM-3), Seiten 75 ff.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kapitel UMWELT , Seiten 84 ff.; Kapitel SOZIALES , Seiten 103 ff.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel UMWELT , Seiten 84 ff.; Kapitel SOZIALES , Seiten 103 ff.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

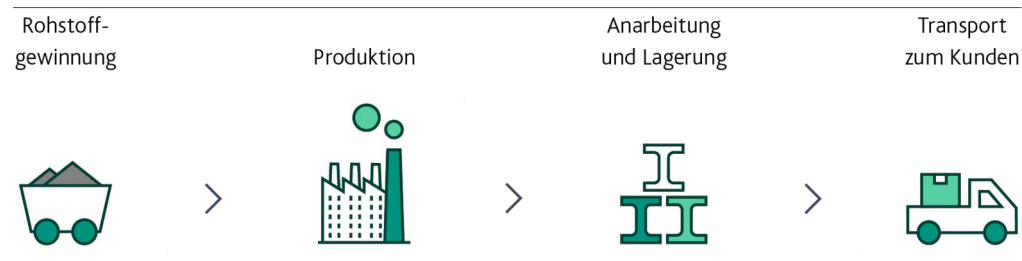
Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-5 zum Risikomanagement und den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt **5.3 RISIKEN UND CHANCEN** des Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses nichtfinanziellen Konzernberichts.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

In der Metallverarbeitung zählen wir zu den weltweit größten Unternehmen, die nicht an einen Produzenten gebunden sind. Durch unsere Unabhängigkeit von Stahlherstellern profitieren unsere Kunden von einem zentral koordinierten Einkauf und unseren vielfältigen nationalen und internationalen Beschaffungsmöglichkeiten bei rund 35 Hauptlieferanten – darunter die weltweit größten Stahlproduzenten. Für unser Geschäftsmodell sowie aus unserem Selbstverständnis als Traditionsunternehmen heraus spielt verantwortungsvolles Handeln eine zentrale Rolle. Verantwortung bedeutet für uns, unser gesamtes unternehmerisches Handeln ethisch und sozial verantwortlich, umweltschonend und zugleich ökonomisch erfolgreich zu gestalten. Das Thema Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette ist dabei von besonderer Bedeutung und Bestandteil unserer Strategie „Klöckner & Co: Leveraging Strengths – Step Up 2030“.

Als wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette sehen wir uns in der Pflicht, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und die positiven zu maximieren. Eine besondere Bekräftigung unserer nachhaltigen Transformation sowohl nach innen als auch nach außen ist unser Purpose: „We partner with customers and suppliers to deliver innovative metal solutions“.

for a sustainable tomorrow." Dieser Leitsatz bestimmt unser tägliches Handeln. Er gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung und zeigt unseren Kunden und Partnern, worauf sie sich bei uns verlassen können. Hieraus kondensiert sich auch unser Claim „Your partner for a sustainable tomorrow“.

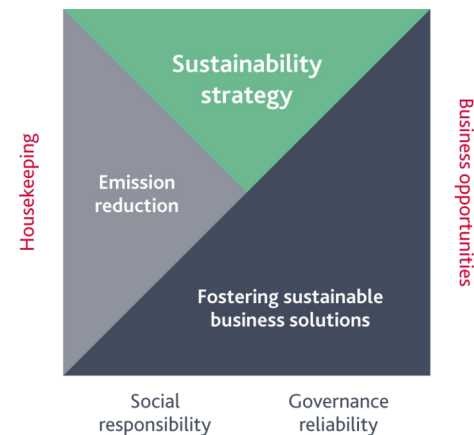


Unsere rund 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe zu weiteren Merkmalen unserer Beschäftigten im Kapitel **SOZIALES** im Abschnitt **MERKMALE DER KLÖCKNER & CO-MITARBEITENDEN** des nichtfinanziellen Konzernberichts) setzen sich mit ihren Qualifikationen und ihrer Leistungsbereitschaft für die Bedürfnisse unserer Kunden ein. Wir bieten unseren Kunden Gesamtlösungen von der Beschaffung über die Logistik bis hin zur Anarbeitung inklusive individueller Belieferung mit 24-Stunden-Service und setzen dabei auf eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse. So haben wir verschiedene digitale Tools und Applikationen im Einsatz, um unseren Kunden und Partnern ein noch breiteres Spektrum an Stahl- und Metallprodukten sowie Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Unser globales Netzwerk mit Schwerpunkten in der DACH-Region und in Nordamerika ermöglicht unseren Kunden den lokalen Zugang zu über 110 Lager- und Anarbeitungsstandorten. Unser Kundenportfolio umfasst über 60.000 zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau und der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter.

All unsere Geschäftsaktivitäten fallen in die Sektoren Metallindustrie oder Großhandel, daher stammen die gesamten Einnahmen von Klöckner & Co aus Aktivitäten in diesen Sektoren.

Wir sehen uns in der Verantwortung in Bezug auf Umwelt, Sicherheit und unsere Gesellschaft. Diese Verpflichtung dient uns als Maßgabe für all unsere Handlungen und Entscheidungen. Sicherheitsstandards sorgen für ein Arbeitsumfeld, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützt. Wir berichten transparent über die Nachhaltigkeitsthemen, die sich im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für Klöckner & Co herausgestellt haben, um unsere Position als Unternehmen authentisch darzustellen. Wir zeigen Verantwortung und Engagement für unsere Entscheidungen und Handlungen und setzen uns für eine Kultur des offenen Umgangs mit Fehlern ein.

Unsere dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir aus einer übergreifenden ESG-Perspektive (Environment, Social, Governance: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik) und integrieren diese zielgerichtet. Neben Umweltaspekten sind soziale Verantwortung und Zuverlässigkeit der Unternehmensführung integrale Bestandteile.



Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere Innovationen, Technologie und neue Geschäftsmodelle eine erfolgreiche Nachhaltigkeitstransformation der Stahl- und Metallindustrie ermöglichen werden. Im Rahmen unserer Konzernstrategie arbeiten wir daher daran, als Pionier einer nachhaltigen Stahlindustrie innovative Geschäftsmodelle aufzubauen, indem wir für unsere Kunden ein umfassendes Angebot an nachhaltigen Kundenlösungen schaffen. Durch die Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsspektrums nutzen wir die strategische Chance, das attraktive Geschäft mit nachhaltigen Lösungen in unserem Geschäftsmodell zu verankern.

Unter der Dachmarke Nexigen® bündeln wir konzernweit unser Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen und bieten transparente CO₂-reduzierte Material-, Service- und Logistiklösungen an. Damit erleichtern wir unseren Kunden schon heute die Beschaffung von CO₂-reduzierten Stahl- und Metallprodukten und ermöglichen ihnen durch intelligente Software-Lösungen Transparenz über den CO₂-Fußabdruck ihrer eingekauften Produkte. Um unsere Kunden beim Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten optimal zu unterstützen, haben wir Bewertungsskalen für unsere CO₂-reduzierten Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumprodukte entwickelt. Die Berechnungsmethodik basiert auf internationalen, wissenschaftlich fundierten Standards und kategorisiert die CO₂-reduzierten Werkstoffe anhand ihrer zertifiziert berechneten Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Anarbeitung („Cradle-to-Kloekner Exit Gate“). Unsere Skalen dienen als Orientierungshilfe und Vergleichsinstrument für Kunden bei der Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks von Endprodukten. Durch Partnerschaften bieten wir unseren Kunden bereits heute CO₂-reduzierte Stahl- und Metallprodukte an.



Kategorisierung für Karbonstahl in kg CO₂e pro Tonne Stahl.

Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden für nahezu unser gesamtes Produktportfolio den individualisierten CO₂-Fußabdruck eines einzelnen Produkts, den Product Carbon Footprint oder kurz PCF, zur Verfügung. Damit können Kunden verlässlich, transparent und einfach nachvollziehen, wie das CO₂-Profil eines bei Klöckner & Co gekauften Produkts aussieht. Mit dem „Nexigen® PCF Algorithm“ haben wir ein innovatives Tool entwickelt, dessen automatisierte PCF-Berechnungsmethodik vom TÜV SÜD zertifiziert wurde. Bei der Berechnung des Product Carbon Footprints richtet sich der „Nexigen® PCF Algorithm“ nach dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol sowie den ISO-Normen 14067 ref. 14040 und 14044. Im Rahmen dieser Standards kalkuliert er die „Cradle-to-Customer Entry Gate“-Emissionen des Produkts. Damit erhalten unsere Kunden Informationen über den CO₂-Fußabdruck ihrer Materialien und können auf dieser Basis nachhaltigere Produktentscheidungen treffen.



Cradle-to-Klöckner Exit Gate

Cradle-to-Customer Entry Gate

Mit „Nexigen® Data Services“ ermöglichen wir zudem die aktive Steuerung von CO₂-Produktmissionen. Die Technologielösung bietet Kunden einen transparenten digitalen Überblick über die CO₂-Emissions-Historie („Cradle-to-Customer Entry Gate“) sämtlicher über Klöckner & Co bezogener Produkte und unterbreitet automatisiert Vorschläge für alternative, CO₂-reduzierte Produkte sowie entsprechende Reduktionspotenziale im Vergleich zu vorherigen Bestellungen.

Für unseren Einsatz in Bezug auf die Dekarbonisierung der Stahlindustrie wurden wir – bereits zum zweiten Mal – mit dem renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2025 ausgezeichnet. Die wiederholte Auszeichnung unterstreicht, dass wir Nachhaltigkeit erfolgreich in unser Geschäftsmodell integriert haben und damit auch langfristig einen wirkungsvollen Beitrag zur Transformation leisten.

Am 15. Januar 2026 hat der Vorstand der Klöckner & Co SE beschlossen, die Becker-Gruppe (ZGE Becker) zu veräußern. Ebenfalls am 15. Januar 2026 haben die Klöckner & Co SE und die Worthington Steel, Inc. sowie deren mittelbare Tochtergesellschaft Worthington Steel GmbH („Bieterin“, zusammen mit der Worthington Steel, Inc. „Worthington Steel“) eine Zusammenschlussvereinbarung unterzeichnet.

Weiterführende Angaben hierzu finden sich in [TEXTZIFFER 36](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Nexigen®

**Nexigen®
PCFAlgorithm**

**Nexigen®
Data
services**



Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir haben die Auswirkungen, Risiken und Chancen von ESG-Aspekten sowie deren Wechselwirkung mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell bewertet. Diese Bewertung basiert auf der Einbindung interner und externer Interessengruppen sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch der finanziellen Wesentlichkeit. Externe Stakeholdergruppen wurden dabei durch interne Repräsentanten vertreten. Das Ergebnis ist ein Überblick über unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Für Details verweisen wir auf die separaten Angaben in den Kapiteln [UMWELT](#), [SOZIALES](#) und [UNTERNEHMENSPOLITIK](#) des nichtfinanziellen Konzernberichts. Einzelheiten zu den Prozessschritten, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurden, finden sich in diesem Kapitel im Abschnitt [BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN](#).

Wir sind uns der Bedeutung des Austauschs mit unseren Interessengruppen bewusst und kommunizieren regelmäßig mit verschiedenen Stakeholdern zu unterschiedlichen Themen. Wir schaffen aktiv Gelegenheiten für Stakeholder, ihre Interessen und Ansichten einzubringen, z. B. durch regelmäßige Dialoge, Mitarbeitendenbefragungen, Netzwerktreffen oder virtuelle Diskussionsrunden. Unsere Experten in den Fachabteilungen stehen in ständigem Kontakt mit ihren wichtigsten Stakeholdergruppen und fördern einen offenen Dialog, um deren Erwartungen an unser Unternehmen zu verstehen und sie gleichzeitig über unsere Initiativen auf dem Laufenden zu halten. Unsere Unternehmenswebsite wird regelmäßig aktualisiert und enthält transparente und ganzheitliche Informationen über unsere Strategie, unser Geschäftsmodell sowie unsere Aktivitäten.

Wir nutzen den Input unserer Stakeholder, um unsere strategischen Prioritäten und unsere Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit zu steuern. Deshalb haben wir darauf geachtet, ein breites Spektrum an Stakeholdern in unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen in unser Nachhaltigkeitsmanagement und unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung einfließen zu lassen. Der Vorstand der Klöckner & Co SE wird regelmäßig über die Interessen, Meinungen und Ansichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in der Wertschöpfungskette, durch Berichte der lokalen Managementebenen, Ergebnisse der jährlichen konzernweiten Mitarbeitendenbefragung sowie Stakeholder-Dialoge mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen informiert.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Stakeholdern von Klöckner & Co sowie darüber, wie die Einbindung organisiert wird, finden sich in der nachstehenden Tabelle.

Aktionäre, Analysten, Investoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahreshauptversammlung ■ Geschäfts- und Quartalsberichterstattung ■ Pressemitteilungen ■ Investoren-Veranstaltungen ■ Roadshows ■ Face-to-face-Meetings & digitale Meetings ■ E-Mails und Telefonate 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmens-Performance und Konzern- sowie Nachhaltigkeitsstrategie ■ M&A-Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährlich ■ Jährlich/Quartalsweise ■ Regelmäßig/kontinuierlich
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzernweite Mitarbeitendenbefragung ■ Leistungsbeurteilungen ■ Interne Zeitschrift ■ Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten ■ Intranet und internes soziales Netzwerk „Viva Engage“ ■ Soziale Veranstaltungen ■ Compliance-Kanal „Let us know“ ■ LGBTQ+- und Frauen-Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheit & Sicherheit ■ Kompetenzentwicklung und gute Führung ■ Arbeitsbedingungen und andere arbeitsbezogene Rechte ■ Perspektiven von Minderheitengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährlich ■ Halbjährlich ■ Regelmäßig/kontinuierlich
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden-Umfragen ■ Kunden-Meetings ■ Messen ■ Kunden-Tage 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Green-Steel-Produktlösungen ■ Nachhaltige Lieferkette, z. B. Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßig/kontinuierlich
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferanten-Meetings ■ Compliance-Kanal „Let us know“ ■ Lieferanten-Due-Diligence 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Produktqualität und Prozesstechnologie ■ CO₂-reduzierte Produktlösungen für Stahl/ Aluminium ■ Nachhaltige Lieferkette, z. B. Menschenrechte ■ Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßig/kontinuierlich
Industrie- und Nachhaltigkeitsverbände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Events ■ Seminare, Panels 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinsame Initiativen und Programme ■ Workshops und Wissensaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlassbezogen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde eingesetzt, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen und ihre finanzielle Wesentlichkeit zu ermitteln.

Zunächst wurden potenzielle und tatsächliche, positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch unseren eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ermittelt. Alle im ESRS 1 AR 16 aufgeführten Unter- und Unter-Unterthemen sowie mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Themen wurden diskutiert. Diejenigen, die einen potenziellen Einfluss auf unser Geschäftsmodell haben, wurden weiter bewertet und im Detail beschrieben. Der Prozess wurde durch die Einbeziehung relevanter Interessengruppen, Studien und Instrumente unterstützt. Während des gesamten Prozesses wurden die negativen Auswirkungen gegenüber den positiven Auswirkungen priorisiert. Aus dieser umfassenden Bewertung wurden diejenigen Auswirkungen ermittelt und bewertet, die als relevant erachtet wurden, und zwar durch die Einbeziehung von Interessengruppen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bereichs der Wertschöpfungskette, des Zeithorizonts und der wichtigsten betroffenen Interessengruppen.

Um die Wesentlichkeit für jede identifizierte (potenzielle und tatsächliche) negative Auswirkung zu bewerten, wurden die Faktoren Ausmaß (1–5), Umfang (1–5) und Unabänderlichkeit (1–5) herangezogen, die in der Summe den Schweregrad ergeben. Für die tatsächlichen Auswirkungen wurden die wesentlichen Aspekte auf der Grundlage der Bewertungsskalen gemäß der veröffentlichten EFRAG-Implementierungsleitlinie 1 vom Mai 2024 (European Financial Reporting Advisory Group, kurz: EFRAG) für die Bewertung von Auswirkungen bestimmt.

Potenzielle Auswirkungen werden durch eine Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Schweregrad gemäß der von der EFRAG bereitgestellten Matrix als wesentlich eingestuft. Potenzielle Auswirkungen, die mit einer Punktzahl von 8 oder höher bewertet werden, gelten als wesentlich. Im Falle einer potenziellen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit (ESRS 1.45). Interne Interessengruppen wurden in den Prozess einbezogen und bewerteten die Auswirkungen während mehrerer Workshops.

Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus der Abhängigkeit von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette ergeben und potenziell finanzielle Auswirkungen haben können. Der Prozess wurde durch die Einbeziehung von Interessengruppen und die Berücksichtigung von Risiken, insbesondere ESG-Risiken, aus dem bestehenden Risikomanagement geprägt. Die für die Bewertung relevanten Risiken und Chancen wurden identifiziert und für jedes Risiko und jede Chance wurde der wichtigste Stakeholder bestimmt. Durch die Einbeziehung der internen Stakeholder wurde die Vollständigkeit der definierten Risiken und Chancen sowie die Dokumentation der wichtigsten Stakeholder überprüft.

Um die Wesentlichkeit identifizierter Risiken und Chancen zu bewerten, wurden diese anhand einer Bewertungsskala (1–5) eingestuft, die eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Ausmaß der finanziellen Auswirkungen darstellt. Wesentliche Sachverhalte wurden auf der Grundlage der Bewertungsskalen gemäß den veröffentlichten EFRAG-Leitlinien für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit bestimmt, die festlegen, dass Risiken und Chancen mit einem quantitativen Ergebnis von 3 oder höher wesentlich sind. Die ermittelten wesentlichen Risiken wurden anschließend in das Risikomanagement des Unternehmens überführt und unterliegen damit als Teil des Risikoinventars dem regulären Risikomanagementprozess.

Die Themen, die aus dem oben beschriebenen Prozess hervorgegangen sind, wurden als wesentlich eingestuft und erfüllen die Kriterien der doppelten Wesentlichkeit. Die aggregierten Ergebnisse wurden mit dem Vorstand abgestimmt, um eine umfassende und integrierte Berichterstattung für Klöckner & Co zu gewährleisten. Diese wesentlichen ESRS-Themen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts. Die Ergebnisse zeigen, dass E1, E2, E3, E4 und E5 sowie S1, S2, S3 und G1 unsere anzuwendenden Standards sind.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Überprüfung des Prozesses, bei dem keine wesentlichen Änderungen identifiziert wurden, die eine Aktualisierung der Vorjahresbewertung erforderlich gemacht hätten. Dabei wurden organisatorische und operative Veränderungen, Lieferkettenrisiken, externe Faktoren sowie gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus 2024 bleiben daher weiterhin gültig, und der nichtfinanzielle Konzernbericht für 2025 basiert auf den in 2024 festgelegten wesentlichen Themen. Der Prozess zur Wesentlichkeitsbewertung wird in einem jährlichen Zyklus überprüft, um sicherzustellen, dass die identifizierten Themen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen entsprechen.

Wesentlichkeitsanalyse



UMWELT

E1 Klimawandel

1. Anpassung an den Klimawandel
2. Klimaschutz
3. Energie

E2 Umweltverschmutzung

4. Luftverschmutzung
5. Wasserverschmutzung
6. Bodenverschmutzung
7. Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
8. Besorgniserregende Stoffe/ Besonders besorgniserregende Stoffe
9. Mikroplastik

E3 Wasser- und Meeresressourcen

10. Wasserverbrauch
11. Wasserentnahme
12. Ableitung von Wasser
13. Ableitung von Wasser in die Ozeane
14. Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

15. Klimawandel
16. Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen
17. Direkte Ausbeutung
18. Invasive gebietsfremde Arten
19. Umweltverschmutzung
20. Sonstige
21. Auswirkungen auf die Populationsgröße der Arten
22. Auswirkungen auf das globale Ausrottungsrisiko von Arten
23. Landdegradation
24. Wüstenbildung
25. Bodenversiegelung
26. Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

27. Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
28. Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
29. Abfälle

SOZIALES

S1 Eigene Belegschaft

30. Sichere Beschäftigung
31. Arbeitszeit
32. Angemessene Entlohnung
33. Sozialer Dialog
34. Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
35. Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
36. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
37. Gesundheitsschutz und Sicherheit
38. Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
39. Schulungen und Kompetenzentwicklung
40. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
41. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
42. Vielfalt
43. Kinderarbeit
44. Zwangsarbeit
45. Angemessene Unterbringung
46. Datenschutz

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

47. Arbeitsbedingungen
48. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
49. Sonstige arbeitsbezogene Rechte

S3 Betroffene Gemeinschaften

50. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
51. Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
52. Rechte indigener Völker

S4 Verbraucher und Endnutzer

53. Datenschutz
54. Meinungsfreiheit
55. Zugang zu (hochwertigen) Informationen
56. Gesundheitsschutz und Sicherheit
57. Persönliche Sicherheit
58. Kinderschutz
59. Nichtdiskriminierung
60. Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
61. Verantwortliche Vermarktungspraktiken

UNTERNEHMENSPOLITIK

G1 Unternehmenspolitik

62. Unternehmenskultur
63. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
64. Tierschutz
65. Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
66. Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken
67. Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In den folgenden Tabellen sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die wir als Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als wesentlich eingestuft haben.

Umwelt		
E1 Klimawandel		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Klimaschutz		
Negative Auswirkung (VC upstream; tatsächlich)	Langfristig	Die Stahlproduktion, die auch die Rohstoffgewinnung und Herstellung von Stahlprodukten entlang der Lieferkette umfasst, verursacht hohe CO ₂ -Emissionen.
Negative Auswirkung (OO; tatsächlich)	Langfristig	Der Fuhrpark von Klöckner & Co trägt zum CO ₂ -Ausstoß bei. Darüber hinaus stammt ein Teil des Energieverbrauchs des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen und verursacht somit CO ₂ -Emissionen.
Negative Auswirkung (VC downstream; tatsächlich)	Langfristig	Die Verbrennungsmotoren in der nachgelagerten Logistik zu den Kunden führen zu CO ₂ -Emissionen.
Chance		Klöckner & Co hat die Chance, im wachsenden Markt für grüne Stahlprodukte eine führende Position einzunehmen und mit nachhaltigen, innovativen Lösungen einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Lieferkette zu leisten.
Energie		
Negative Auswirkung (VC upstream; tatsächlich)	Langfristig	Die Rohstoffgewinnung und -produktion erfordern aufgrund der hohen Temperaturen, die für Prozesse wie das Schmelzen notwendig sind, einen erheblichen Energieeinsatz.
Negative Auswirkung (OO; tatsächlich)	Langfristig	Klöckner & Co hat im Rahmen seiner eigenen Geschäftsaktivitäten einen bestimmten Energieverbrauch, der sich im Wesentlichen aus dem Stromverbrauch, der Mobilität und der Heizung von Gebäuden zusammensetzt.

Jedes wesentliche ESRS-Thema wird in den folgenden Tabellen dargestellt, wobei wir die Unter- und ggf. Unter-Unterthemen angeben, auf die sich unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen. Darüber hinaus geben wir in den Tabellen an, ob die Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem eigenen Betrieb (OO, Own Operations) oder in unserer Wertschöpfungskette (VC, Value Chain) liegen. Wir geben auch an, ob unsere Auswirkungen positiv oder negativ sind. Kurze Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Tabellen enthalten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Themen, einschließlich Strategien, Maßnahmen, Zielen und Parametern, sind in den separaten Kapiteln **UMWELT**, **SOZIALES** sowie **UNTERNEHMENSPOLITIK** des nichtfinanziellen Konzernberichts beschrieben.

E2 Umweltverschmutzung		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Luftverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream; tatsächlich)	Langfristig	In der vorgelagerten Lieferkette entstehen durch die Produktion von Metallen verschiedene Schadstoffe, die in die Luft freigesetzt werden.
Wasserverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Bergbau- und Produktionstätigkeiten können das Wasser potenziell verschmutzen: zum einen durch Chemikalien, die beim Abbau und bei der Produktion verwendet werden und zum anderen durch Abfallprodukte aus dem Bergbauprozess.
Bodenverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Die Bodenkontamination kann durch Abbau- und Aushubarbeiten verursacht werden. Zudem besteht während des Produktionsprozesses das Risiko einer Bodenverunreinigung durch Metalle, sofern nicht ausreichende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden.
Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Lebewesen und Nahrungsressourcen können durch das Einatmen von kontaminiertem Staub, die Aufnahme von kontaminiertem Wasser und verschmutzten Nahrungsmitteln oder den Hautkontakt mit verunreinigtem Wasser betroffen sein.

E3 Wasser- und Meeresressourcen		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Wasserentnahme		
Negative Auswirkung (VC upstream; tatsächlich)	Kurzfristig	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommt es zu Wasserentnahmen, insbesondere bei der Stahlproduktion.
Ableitung von Wasser		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Kurzfristig	Bei Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette kann es zu unbehandelten Wasserableitungen kommen, was eine Wasserverschmutzung von Oberflächengewässern zur Folge haben kann.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Der Abbau von bspw. Eisenerz zur Rohstoffgewinnung entlang der Lieferkette kann Auswirkungen auf die Bodendegradation von mitunter artenreichen Ökosystemen haben. Auch die Verseuchung der Wasserversorgung mit Giftstoffen, insbesondere durch saure Gesteinsdrainage, kann ein Risiko darstellen.
Direkte Ausbeutung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Saure Gesteinsdrainage kann direkte Ausbeutungen bedingen, indem sie die Umwelt verschmutzt und die Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Natur erheblich beeinträchtigt.
Landdegradation		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	
Wüstenbildung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Eisenerz und Kohle für die Stahl- und Metallproduktion werden hauptsächlich in ländlichen Gebieten mit wertvoller Flora und Fauna abgebaut. Dies kann zum Verschwinden von Böden und geologischen Schichten, zur Abholzung von Wäldern, zur Veränderung von Lebensräumen, zur Zerstörung von Flora und Fauna sowie zur Bodenerosion führen.
Bodenversiegelung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Abfälle		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Potenzielle negative Auswirkungen können durch Abfallablagerungen von Bergbauunternehmen entstehen.

Soziales		
S1 Eigene Belegschaft		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Angemessene Entlohnung		
Risiko		Ein Anstieg der Löhne kann potenziell zu höheren Kosten führen, etwa durch Inflation oder einen verstärkten Druck auf die Gewinnung und Bindung von Talenten.
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Negative Auswirkung (OO; tatsächlich)	Mittelfristig	Negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft können durch Unfälle von Mitarbeitenden beim Umgang mit schweren Produkten oder bei der Arbeit mit Metallen entstehen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		
Negative Auswirkung (OO; potenziell)	Mittelfristig	Potenzielle negative Auswirkungen auf bestimmte (gefährdete) Gruppen von Arbeitnehmern können entstehen, wenn Gleichbehandlung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit nicht gewährleistet oder beeinträchtigt sind.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Arbeitsbedingungen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Bei Tätigkeiten im Bergbau zur Rohstoffgewinnung können negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen auftreten, da oft unregulierte Märkte, niedrige Löhne und unzureichender Arbeitsschutz vorherrschen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Da die Wertschöpfungskette Lieferanten von Bergbaumaterialien umfasst, die auf überwiegend unregulierten Märkten ohne regulatorische Standards für Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle tätig sind, ist das Unternehmen durch seine vorgelagerten Geschäftsbeziehungen mit diesen negativen Auswirkungen verbunden.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	

S3 Betroffene Gemeinschaften

	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Bergbauarbeiten können negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betroffener Gemeinschaften haben, da sie häufig zu Umweltverschmutzung, Landverlust und unzureichender Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse führen.
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Negative Auswirkungen auf grundlegende Menschenrechte angesichts der fehlenden Regulierung in wichtigen Bergbau- und Verarbeitungsländern.
Rechte indigener Völker		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	Langfristig	Groß angelegter Landerwerb durch Bergbauunternehmen, der indigene Gemeinschaften direkt betrifft, kann zu negativen Auswirkungen auf deren kollektive Rechte an Land, Selbstbestimmung und kulturellen Rechten führen.

Unternehmenspolitik

G1 Unternehmenspolitik

	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Unternehmenskultur		
Positive Auswirkung (OO; tatsächlich)	Kurzfristig	Eine gute Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und ermutigt sie dazu, Bedenken über ungerechte Behandlung und/oder unethische Praktiken zu äußern.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
Allgemeine Angaben			
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	67
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	68
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	68-71
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	68-71
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	71
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	71
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	71
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	71-73
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	77-79
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75-76
ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	80-83
E1 Klimawandel			
E1	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	85
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	87-89
E1	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	85-86
E1	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	85-86
E1	E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	87
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	89-90
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	90-91
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	92
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	92-95
E1	E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	95
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	n/a
E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	n/a

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
E2 Umweltverschmutzung			
E2	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	75-76
E2	E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95-96
E2	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95-96
E2	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95-96
E2	E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	n/a
E2	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	n/a
E2	E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	n/a
E3 Wasser- und Meeresressourcen			
E3	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	75-76
E3	E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	95-96
E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	95-96
E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	95-96
E3	E3-4	Wasserverbrauch	n/a
E3	E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	n/a
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	n/a
E4	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	n/a
E4	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	75-76
E4	E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	95-96
E4	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	95-96
E4	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	95-96
E4	E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	n/a
E4	E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	n/a

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75-76
E5	E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	95-96
E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	95-96
E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	95-96
E5	E5-4	Ressourcenzuflüsse	n/a
E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	n/a
E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	n/a
S1 Eigene Belegschaft			
S1	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
S1	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105, 108, 109
S1	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	106, 108, 109
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	104
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	112-113
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	106-107, 108, 109
S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	107, 109
S1	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	104-105
S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	n/a
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	n/a
S1	S1-9	Diversitätsparameter	n/a
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	n/a
S1	S1-11	Sozialschutz	n/a
S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	n/a
S1	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	n/a
S1	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	107
S1	S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	n/a

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
S1	S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	n/a
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	109
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
S2	ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	110
S2	S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	110-111
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	112
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	112-113
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	113
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	113
S3 Betroffene Gemeinschaften			
S3	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
S3	ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	114
S3	S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	114
S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	114
S3	S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	112-113
S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	114
S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	114
G1 Unternehmenspolitik			
G1	ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	116-117
G1	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75-76
G1	G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	116-117

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
G1	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	n/a
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	n/a
G1	G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	n/a
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	n/a
G1	G1-6	Zahlungspraktiken	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht-wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Wesentlich

ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Wesentlich
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	Wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz, 13	Wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)	ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Wesentlich, nicht offengelegt (Phase-in)	ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Wesentlich	ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Wesentlich	ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Wesentlich	ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Wesentlich	ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Nicht-wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Nicht-wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich, nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)	ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Nicht-wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich, nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)	ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Nicht-wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich, nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)	ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Nicht-wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich, nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)	ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Nicht-wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Nicht-wesentlich

Umwelt

E1 Klimaschutz	85
E2 Umweltverschmutzung	95
E3 Wasser- und Meeresressourcen	95
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	95
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	95
EU-Taxonomie	97

Klimaschutz

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten [2. VORSTANDSVERGÜTUNG](#) sowie [3. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG](#) des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses nichtfinanziellen Konzernberichts.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell & Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Veränderungen des globalen Klimas sind ein weltweites Phänomen, das bereits heute in vielen Regionen der Erde spürbar ist und sich durch steigende Temperaturen, veränderte Wetterbedingungen und eine Zunahme extremer klimatischer Ereignisse zeigt. Auch wir tragen im Rahmen unserer unternehmerischen Aktivitäten und der damit verbundenen CO₂-Emissionen zu dieser Entwicklung bei.

Eine Darstellung, wie wir unsere Aktivitäten und Pläne überprüft haben, um tatsächliche und potenzielle künftige CO₂-Emissionsquellen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und welche Maßnahmen wir zur Reduktion dieser Emissionen planen, findet sich in den Abschnitten [ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ](#) sowie [THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN](#) des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Für unsere Geschäftstätigkeiten ergeben sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken. Daher haben wir eine Analyse der klimabezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Dabei haben wir sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken und Chancen berücksichtigt.

Die klimabezogene Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken sowie von Übergangsrisiken und Chancen stützt sich im Wesentlichen auf das Szenario „Netto-Null-

Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, „IEA“). Das Szenario beschreibt einen umfassenden Plan zur vollständigen Dekarbonisierung des globalen Energiesystems bis 2050, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen und die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Wir haben für die physischen Risiken an unseren eigenen Standorten auf Basis der geografischen Koordinaten eine Gefährdungsanalyse von Munich Re erstellen lassen, die auf den öffentlich bekannten Szenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, „IPCC“) basiert.

Diese Szenarien werden als mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung übereinstimmend angesehen. Die Szenarien bilden ein breites Spektrum gesellschaftlicher Maßnahmen ab und befassen sich mit künftigen Unsicherheiten in Bezug auf politische, makroökonomische, energiesystembezogene und technologische Entwicklungen:

- SSP1-2.6
- SSP2-4.5
- SSP3-7.0
- SSP5-8.5

Die Szenarien berücksichtigen einen Anstieg der globalen Erwärmung um 1,6 °C, 2,8 °C, 4,4 °C und 5,8 °C der globalen durchschnittlichen Oberflächentemperatur bis 2100.

Bei der Gefahrenanalyse wurden kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristige (> 2050) Zeithorizonte verwendet. Der Zeitrahmen 2030 ist im Einklang mit unseren Science Based Target initiative-Zielen (SBTi), während der Zeitrahmen 2050 unserer Verpflichtung entspricht, bis 2050 Net Zero zu erreichen.

Bei der Analyse der physischen Risiken von Klöckner & Co wurden 15 chronische und akute Klimagefahren berücksichtigt, die in der EU-Taxonomie definiert sind und denen unsere Standorte ausgesetzt sein könnten, darunter Hitzestress, Flächenbrand, Stürme, Hochwasser und Überflutung. Für jeden Standort wurden die Veränderungen der Klimagefahren für die ausgewählten Szenarien und die wichtigsten Zeithorizonte bewertet.

Die Daten, die für diese Analyse verwendet wurden, umfassen modernste Klimamodelle und Datenbanken sowie veröffentlichte Forschungsergebnisse und Informationen des IPCC. Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurde keine Bewertung der tatsächlichen Gefährdung und Anfälligkeit des Standorts und der Geschäftsaktivitäten am jeweiligen Standort vorgenommen. Insbesondere wurde der Einfluss von Szenarien auf das Risiko nicht analysiert. Wir beabsichtigen, die Bewertung der Klimarisiken in den kommenden Jahren weiter zu vertiefen.

Angesichts der Vielzahl unserer geografisch verteilten Standorte und der daraus resultierenden Risikodiversifikation schätzen wir unsere Exponierung gegenüber physischen Klimarisiken auf Konzernebene derzeit als gering ein. Unser Anarbeitungs- und Distributionsnetzwerk, das Vorhalten von Sicherheitsbeständen sowie die Zusammenarbeit mit alternativen Lieferanten und Dienstleistern bieten uns eine hohe Redundanz für den Fall, dass ein oder mehrere Standorte aufgrund einer oder mehrerer klimawandelbedingter Auswirkungen vorübergehend nicht wie gewohnt operieren können.

Basis für die Ermittlung und Bewertung der transitorischen Chancen und Risiken ist das SSP1-1.9-Szenario des IPCC, das das Ziel verfolgt, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen, was mit den Zielen des Pariser Abkommens übereinstimmt. Es wurden ebenfalls kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristige (2050) Zeithorizonte verwendet.

Sowohl für Stahl als auch für Aluminium werden die größten Auswirkungen bei den Metallherstellern erwartet, d. h. bei einer Schlüsselkategorie unserer Lieferanten, jedoch nicht bei Klöckner & Co selbst.

Kategorie	Übergangereignis/ Treiber	Risiko/Chance
Politik und Recht	Dynamische regulatorische Veränderungen mit erhöhten Nachhaltigkeitsanforderungen	Risiko: Erhöhte Anforderungen erfordern zeitliche sowie personelle Ressourcen Chance: Erhöhte Transparenzanforderungen im Markt tragen maßgeblich zur Beschleunigung der Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen von Klöckner & Co bei
Markt	Steigende CO ₂ -Preise	Chance: Steigende Kosten für herkömmlichen Stahl eröffnen Chancen zur Umstellung auf nachhaltigere Produktalternativen; wachsende Nachfrage nach CO ₂ -reduzierten Produkten und Services schafft neue Marktpotenziale
Markt	Steigende Nachfrage nach Stahlschrott, CO ₂ -reduziertem Stahl und Aluminium	Chance: Potenzial zur Erhöhung des Marktanteils durch Erweiterung des Portfolios von Klöckner & Co bei CO ₂ -reduziertem Stahl und Aluminium Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Differenzierung
Technologie	Umstellung von Produktionstechnologien für Stahl auf emissionsärmere Verfahren Entwicklung emissionsärmerer Logistikooptionen	Chance: Neue Dekarbonisierungs- und Marktpotenziale Dekarbonisierung des eigenen Betriebs sowie der Lieferkette zur Erreichung der Klimaziele von Klöckner & Co
Reputation	Änderung der Kundenpräferenzen hin zu CO ₂ -ärmeren Produkten	Chance: Klöckner & Co kann sich durch die Bereitstellung von klimafreundlich produziertem Stahl sowie nachhaltigen Kundenlösungen als Vorreiter in der Branche positionieren Fokus auf CO ₂ -reduzierte Produkte ermöglicht Differenzierung vom Wettbewerb

Um die Resilienz von Klöckner & Co in Bezug auf den Klimawandel zu beschreiben, haben wir eine Resilienzanalyse durchgeführt. Der Umfang dieser Analyse umfasst die eigenen Geschäftsaktivitäten, die Lieferanten sowie unsere Kunden. Keines der im Rahmen unserer Klimarisikobewertung identifizierten Risiken und Gefahren des Klimawandels wurde von der Resilienzanalyse ausgeschlossen.

Die Resilienzanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Sie beinhaltet sowohl physische als auch klimabedingte Gefahren, denen unsere eigenen Geschäftsaktivitäten zukünftig ausgesetzt sein können, und bezieht zugleich unsere Abhängigkeiten entlang der Wertschöpfungskette mit ein. Was die Übergangsrisiken betrifft, so basiert sie auf einem Szenario, das davon ausgeht, dass sich die Welt bis 2050 in Richtung Netto-Null-Emissionen bewegt. Während dieses Szenario voraussichtlich zu einer erheblichen Veränderung der Stahl- und Metallproduktion führen wird, handelt es sich hierbei um vorgelagerte Auswirkungen, die voraussichtlich nur begrenzte Auswirkungen auf Klöckner & Co selbst haben werden.

Wir betrachten unser Geschäft als widerstandsfähig sowohl gegenüber physischen als auch gegenüber transitorischen Risiken des Klimawandels. Unsere Widerstandsfähigkeit beruht auf der großen Anzahl an Lieferanten, von denen wir einkaufen, der Vielzahl unserer Standorte, von denen aus wir operieren, und der breiten Kundenbasis, an die wir verkaufen. Aufgrund dieser Struktur sind wir nicht auf einzelne Lieferanten, Standorte oder Kunden angewiesen. Vielmehr können wir den Ausfall eines Lieferanten, eines Kunden oder eines oder mehrerer eigener Standorte kompensieren, ohne in unserer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt zu werden.

Darüber hinaus sind wir kein anlagenintensives Unternehmen. Unsere physischen Vermögenswerte bestehen aus unseren Standorten, also Grundstücken und Gebäuden, sowie aus Fahrzeugen. Es handelt sich dabei um Lager- und Verarbeitungszentren mit stationären Anlagen für die Annahme, den Versand und die Anarbeitung der von uns verkauften Metallprodukte. Sollte sich zeigen, dass einer unserer Standorte durch eine physische Klimagefahr bedroht ist, können wir auf einen alternativen Standort in der Region ausweichen. Da es sich bei unseren Gebäuden in der Regel um einfache Konstruktionen handelt, die vor allem dem Schutz der Mitarbeitenden, des Lagerbestands und der Anlagen vor Witterungseinflüssen dienen und daher nur über eine begrenzte Isolierung, eine einfache Haustechnik und wenige Fenster verfügen, ist ihr Einzelwert begrenzt. Die übrigen Vermögenswerte eines Standorts, insbesondere mobile und stationäre Anlagen sowie der zugehörige Fuhrpark, können grundsätzlich vom bisherigen an einen neuen Standort verlagert werden.

Obwohl wir unser Geschäftsmodell und unsere Strategie im Hinblick auf klimabezogene Entwicklungen als widerstandsfähig einschätzen, sind mit der oben dargestellten Resilienzanalyse gewisse Unsicherheiten verbunden. Diese beziehen sich allerdings ausschließlich auf die darin enthaltene Risikoanalyse. Insbesondere müssen wir die physischen Gefahren, denen unsere Standorte ausgesetzt sind, sowie die identifizierten Übergangsrisiken noch bewerten. Dennoch gehen wir davon aus, dass diese Unsicherheiten aus den genannten Gründen, darunter die fehlende Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Standorten oder Kunden, keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Resilienzanalyse haben. Dies bedeutet, dass zwar unsere Lieferanten, Standorte und Kunden klimabezogenen Risiken ausgesetzt sind, die Auswirkungen auf unser Unternehmen insgesamt jedoch als gering einzuschätzen sind.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Geltungsbereich unserer Klimaschutz- und Energierichtlinie erstreckt sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften weltweit, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Richtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder aller zu Klöckner & Co gehörenden Konzerngesellschaften.

Der Vorstand von Klöckner & Co räumt der Reduzierung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt eine hohe Priorität ein und trägt dafür die funktionale Verantwortung. Diese Verantwortung gilt für das gesamte globale, regionale und lokale Management sowie für die jeweiligen Abteilungsleiter, die dafür zuständig sind, dass diese Standards und Verpflichtungen umgesetzt, kommuniziert, überwacht und in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Organisation integriert werden.

Unsere Klimaschutz- und Energierichtlinie beschreibt unser Engagement, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren und nachhaltige Geschäftspraktiken im Unternehmen zu fördern.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie zielt darauf ab, die Treibhausgasemissionen aus unserer direkten Geschäftstätigkeit sowie aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette bis 2050 auf Net Zero zu reduzieren. Dabei setzen wir auf eine wissenschaftlich fundierte Zielsetzung, um unser Geschäft und unsere gesamte Wertschöpfungskette konsequent zu dekarbonisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns auf die Steigerung unserer Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unserer Logistikprozesse weiter optimieren und den Einsatz fossiler Brennstoffe sukzessive reduzieren. Transparenz über unsere Emissionen und die unserer Kunden ist uns besonders wichtig, denn sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung. Daher erweitern wir unser Portfolio an CO₂-reduzierten Stahl- und Metallprodukten sowie nachhaltigen Dienstleistungen, um unsere Kunden bei ihren Dekarbonisierungszielen aktiv zu unterstützen.

Unsere übergeordneten Energieziele umfassen die Einführung energieeffizienter Technologien und Praktiken in allen Unternehmensbereichen, um einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Integration eigener Energieerzeugung an unseren Standorten fördern wir den Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren Energieversorgung. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Energiegesetze und berichten jährlich transparent über unseren Energieverbrauch, um Fortschritte und Handlungsfelder kontinuierlich zu dokumentieren.

Sowohl unsere Klima- als auch unsere Energiestrategie werden durch ein kontinuierliches Monitoring und eine transparente Berichterstattung unterstützt. Dieser Prozess umfasst alle Einheiten und zielt darauf ab, eine einheitliche Vorgehensweise zu etablieren.

Unsere Klimaziele sind angelehnt an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs“) und werden durch unsere Teilnahme am UN Global Compact unterstützt. Um wissenschaftlich basierte Reduktionsziele zu definieren, haben wir uns der SBTi angeschlossen. Die Ziele wurden von der SBTi letztmalig im Januar 2025 validiert und helfen uns, die Treibhausgasemissionen in unserem gesamten Unternehmen zu kontrollieren. Unsere Erhebungsmethodik entspricht dem internationalen Rahmen des GHG Protocols. Darüber hinaus sind wir im Prozess, die ISO-Norm 14001 konzernweit zu implementieren, die uns bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltmanagementsysteme unterstützt.

Unsere Richtlinie berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessengruppen, darunter Mitarbeitende, Management, Kunden, Lieferanten und Regulierungsbehörden. Angesichts der hohen Umweltbelastung durch die Stahl- und Metallproduktion sind wir bestrebt, die Emissionen in unseren Betrieben und in unserer gesamten Lieferkette zu reduzieren und unsere Position in der Branche zu nutzen. Der kontinuierliche Austausch ist der Ausgangspunkt für die Festlegung von Standards und die Schaffung von Transparenz, um eine emissionsarme Wirtschaft zu fördern, in der alle Partner auf gemeinsame Dekarbonisierungsziele hinarbeiten. Die Richtlinie steht allen Mitarbeitenden sowie externen Stakeholdern auf unserer Unternehmenswebsite zur Verfügung.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Metallverarbeiter erkennen wir unsere Verantwortung an, einen aktiven Beitrag zum Schutz unseres Planeten zu leisten, insbesondere durch die Reduktion von CO₂-Emissionen und deren Auswirkungen auf das globale Klima.

Im Jahr 2025 haben wir einen auf der Klimastrategie des Konzerns basierenden Übergangsplan entwickelt. Der Übergangsplan erfordert keine Anpassungen oder grundlegenden Änderungen des Geschäftsmodells oder der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Er beschreibt die wesentlichen Hebel zur Erreichung unserer Klimaziele und dient als Orientierung für unseren langfristigen Pfad zu Net Zero-Emissionen bis 2050.

Die Klimastrategie und der Übergangsplan sind Bestandteil der Unternehmensstrategie und mit der Finanzplanung verknüpft, sodass Klimaschutzmaßnahmen und Investitionen, die geplant sind, gezielt miteinander verbunden werden.

Die mittelfristigen und langfristigen Ziele für die Treibhausgasemissionen aus dem Unternehmensbetrieb (Scope 1 und 2) sowie unser übergeordnetes Net Zero-Ziel stehen im Einklang mit den Reduktionen, die erforderlich sind, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und entsprechen den Zielvorgaben des Pariser Abkommens.

Die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans wurden von Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE genehmigt.

Die Umsetzung des Übergangsplans wird in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen und ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten sein. Wir beabsichtigen, den Fortschritt der Maßnahmen regelmäßig zu überwachen, um die Zielerreichung effizient zu unterstützen.

Mit unserem Übergangsplan haben wir einen Handlungsrahmen entwickelt, um die validierten Emissionsreduktionsziele der SBTi zu erreichen. Der Plan enthält Maßnahmen zur Reduzierung unserer unternehmensbezogenen Emissionen sowie zur Dekarbonisierung unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und schafft damit die Grundlage für einen konsistenten und langfristig wirksamen Klimabeitrag.

Im Folgenden werden die größten Dekarbonisierungshebel sowie die Maßnahmen erläutert, die in unserem Übergangsplan enthalten sind:

Transformation des Produkt- und Serviceportfolios (Scope 3)

Die Weiterentwicklung unseres Produkt- und Serviceportfolios hin zu emissionsärmeren Lösungen ist ein zentraler Hebel unseres Dekarbonisierungsplans. Dabei möchten wir den Anteil an CO₂-reduziertem Stahl und Aluminium weiter ausbauen. Diese Materialien, die nachweislich mit geringeren CO₂-Emissionen hergestellt werden, eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten, leisten einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und stärken zugleich die Zukunftsfähigkeit unseres Angebots.

Elektrifizierung und Brennstoffwechsel (Scope 1)

Zur Senkung unserer direkten Emissionen treiben wir die Elektrifizierung und Modernisierung unserer Fahrzeug- und Logistikflotte konsequent voran. Ein Teil der LKW-Flotte soll auf alternative, emissionsärmere Antriebe – wie etwa erneuerbares Erdgas – umgestellt werden. Parallel dazu soll die schrittweise Elektrifizierung bestehender Fahrzeuge sowie der sukzessive Austausch konventionell betriebener Gabelstapler durch elektrische Modelle erfolgen. Damit erhöhen wir nicht nur die Energieeffizienz unserer Logistikprozesse, sondern stärken auch die langfristige Klimawirkung unserer betrieblichen Mobilität.

Energieeffizienzsteigerungen (Scope 1)

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Verbesserung der Energieeffizienz an unseren Standorten. Geplant ist insbesondere der schrittweise Ersatz konventioneller Heizungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern wie Erdgas oder Heizöl betrieben werden, durch moderne und energieeffiziente Systeme wie Wärmepumpen. Durch diese Umstellung reduzieren wir dauerhaft unsere standortbezogenen Emissionen und stärken zugleich die langfristige Energieeffizienz unserer Infrastruktur.

Investitionssteuerung (Scope 1, 2 und 3)

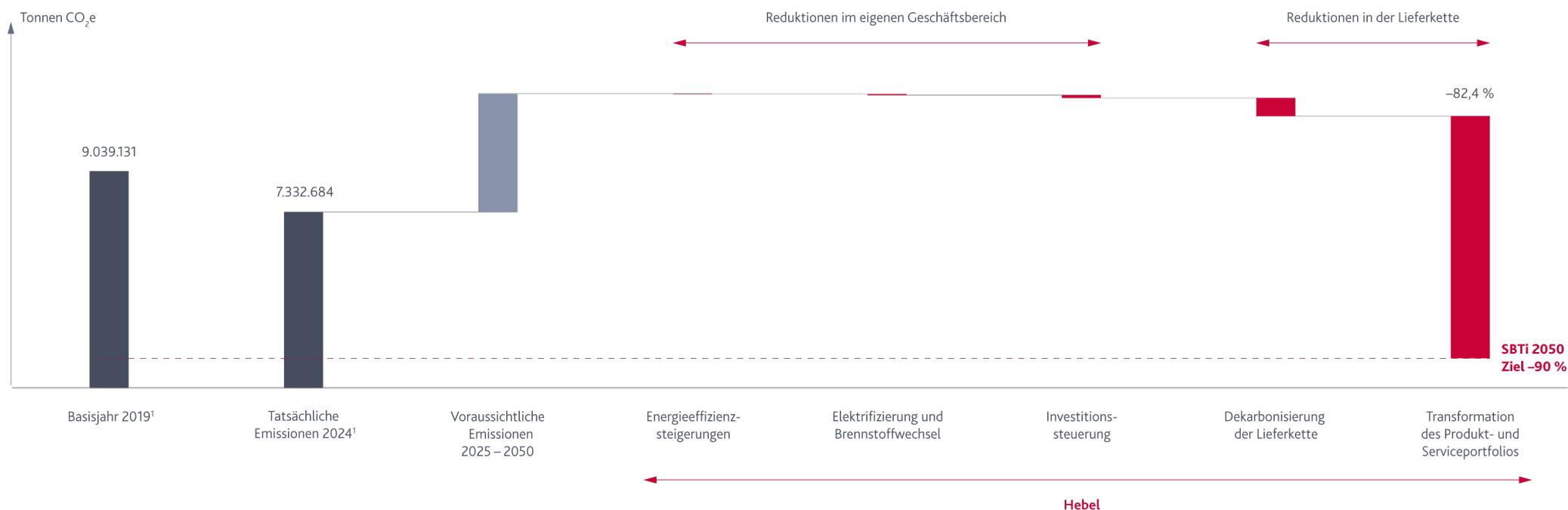
Zur Ausrichtung unserer Investitionsentscheidungen an unseren Klimazielen planen wir, die Berücksichtigung von CO₂-Emissionen als ergänzendes Entscheidungskriterium schrittweise in allen wesentlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu verankern. Maßgebliche Grundlage für Investitionsentscheidungen bleiben dabei weiterhin betriebswirtschaftliche Kriterien, insbesondere Wirtschaftlichkeit, Risiko und strategische Passfähigkeit. Parallel dazu beabsichtigen wir, die verfügbaren finanziellen Mittel im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zunehmend in Maßnahmen zu investieren, die zur Umsetzung unserer Transformationsvorhaben beitragen und eine positive ökologische Wirkung entfalten.

Dekarbonisierung der Lieferkette (Scope 3)

Da ein Großteil unserer Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht, setzen wir gezielt auf eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden. Im Fokus stehen dabei die Reduktion transportbedingter Emissionen, gemeinsame Projekte zur Verringerung prozessbedingter Emissionen sowie Programme zur Steigerung von Energieeffizienz und Materialeinsparungen. Durch solche Kooperation möchten wir innovative, ressourcenschonende Lösungen fördern.

Der Ausbau des Anteils an CO₂-reduziertem Stahl und Aluminium leistet den größten Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Maßnahmen in den Scopes 1 und 2 haben zwar einen geringeren absoluten Effekt, sind jedoch unverzichtbar, um die SBTi-validierten Zielsetzungen zu erreichen.

Weitere Details zu den aktuellen und geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen werden im Abschnitt **MAßNAHMEN** dieses Kapitels des nichtfinanziellen Konzernberichts beschrieben.



Die Umsetzung unseres Übergangsplans erfordert kontinuierliche Investitionen. Die finanzielle Quantifizierung aller Reduktionsmaßnahmen ist vollständig berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen für die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen festgestellt.

Für unsere umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten sind bislang nur wenige Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie samt technischer Bewertungskriterien definiert. Eine umfassende Abbildung unserer Kerngeschäftsaktivitäten ist daher aufgrund der fehlenden regulatorischen Abdeckung nicht möglich. Entsprechend berichten wir für das Geschäftsjahr 2025 keine wirtschaftlichen Tätigkeiten als taxonomiekonform im Sinne der EU-Verordnung 2020/852 und der dazugehörigen delegierten Rechtsakte. Unsere Investitionen und Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans lassen sich somit nicht mit den taxonomiespezifischen Leistungsindikatoren in Beziehung setzen. Ein CAPEX-Plan zur gezielten Anpassung an die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie liegt derzeit nicht vor.

Wir verfügen über keine bedeutenden Vermögenswerte oder Produkte mit gebundenen Treibhausgasemissionen, die das Erreichen der Emissionsreduktionsziele gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten. Wir sind zudem nicht von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Maßnahmen

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie nimmt die Dekarbonisierung unserer Geschäftsaktivitäten und unserer Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle ein, um unseren Umweltverpflichtungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Der Umfang und die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klimastrategie können dabei von der Verfügbarkeit sowie zielgerichteten Allokation finanzieller und personeller Ressourcen abhängen. Die Priorisierung und zeitliche Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen vor diesem Hintergrund im Rahmen der jeweiligen Investitions- und Budgetplanungsprozesse und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie der strategischen Zielsetzungen des Konzerns. Ab dem kommenden Berichtsjahr beabsichtigen wir, uns verstärkt auf die Maßnahmen zu fokussieren, die gezielt auf die in unserem Übergangsplan definierten Dekarbonisierungshebel einzahlen und so die Erreichung unserer klimabezogenen Ziele unterstützen.

In diesem Berichtsjahr haben wir die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

¹ Die angegebenen Emissionen sind exklusive der acht im Geschäftsjahr 2025 veräußerten Distributionsstandorte (sieben an Russel Metals (USA) Inc. sowie einen an Service Steel Warehouse, Houston, USA). Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen im Konzernanhang in **TEXTZIFFER 4**.

Unser Nachhaltigkeitsfokus beginnt bei unseren eigenen Geschäftsaktivitäten. Zur Verringerung der direkten Emissionen treiben wir die Umstellung auf Elektrofahrzeuge und erneuerbare Kraftstoffe im Bereich der Logistik und des Flottenmanagements konsequent voran. Im Berichtsjahr haben wir an unseren US-amerikanischen Standorten California Steel & Tube und Santa Fe Springs zusätzliche emissionsarme Transportmittel in Betrieb genommen, darunter einen E-LKW, ein elektrisches Rangierfahrzeug, einen Elektro-Gabelstapler sowie einen E-Traktor. Durch den Einsatz dieser Fahrzeuge können jährlich rund 127 Tonnen CO₂ eingespart werden. In Mexiko wurde die Flotte um zwei weitere Elektro-Gabelstapler erweitert. In Deutschland ergänzen acht neue E-LKW den Fuhrpark und ersetzen dieselbetriebene Fahrzeuge, wodurch jährlich rund 400 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Auch für 2026 ist die Einführung weiterer Elektro-Fahrzeuge vorgesehen. Zudem haben wir den in Deutschland eingeleiteten Transformationsprozess zur Elektrifizierung unserer Dienstwagenflotte erfolgreich abgeschlossen. 2025 liefen die letzten Verbrenner aus, sodass ab 2026 ausschließlich batterieelektrische Fahrzeuge bereitgestellt werden.

Zur Reduktion der energiebezogenen Emissionen haben wir unsere Energieeffizienzmaßnahmen weiter systematisiert und den Umstieg auf erneuerbare Energien vorangetrieben. 2025 begann die Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 an den deutschen Standorten, bei dem über alle Energieträger hinweg Einsparpotenziale erwartet werden. Dies knüpft an bereits umgesetzte Effizienzmaßnahmen an, darunter intelligente Lichtsteuerungen, umfassende LED-Umrüstungen, Zeitschaltuhren für Heizstrahler in den Rüststätten sowie die Verdichtung ausgewählter Büroraumflächen. Die Zertifizierung nach DIN ISO 50001 konnte planmäßig zu Beginn des Jahres 2026 erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur vollständigen Deckung unseres Stromverbrauchs wurden an allen amerikanischen und deutschen Standorten Herkunftsnachweise erworben, die 100 % des Strombedarfs für 2025 abdecken. Zudem wurde am Schweizer Standort Aigle eine weitere Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen.

Im Bereich der Scope-3-Emissionen, die in unserem direkten Einflussbereich liegen, fokussieren wir uns auf Maßnahmen in den Bereichen Abfallreduzierung, -optimierung sowie auf die Förderung CO₂-armer Alternativen für Geschäftsreisen und Pendeln.

Bei Geschäftsreisen fördern wir weiterhin die Nutzung emissionsarmer Transportmittel und reduzieren nicht essenzielle Reisen. Unsere seit 2021 geltende Reisekostenrichtlinie schränkt Inlandsflüge innerhalb europäischer Staaten ein und sieht für Flüge über 1.500 Kilometer eine CO₂-Kompensation vor. Ergänzend unterstützen wir flexible Arbeitszeitmodelle und klimafreundliche Mobilitätsalternativen, um die Emissionen im Pendelverkehr zu reduzieren. Ergänzend trägt die breite Nutzung des subventionierten Jobtickets zur Senkung energiebedingter Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden bei.

Für die Scope-3-Emissionen, die wir nur indirekt beeinflussen können, arbeiten wir eng mit Lieferanten und Kunden zusammen, um die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben. Ein wesentliches Handlungsfeld bilden die Beschaffung und der Verkauf von CO₂-reduzierten Stahl- und Metallprodukten. Durch die gezielte Bereitstellung dieser Produkte unterstützen wir unsere Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und tragen zur breiteren Marktdurchdringung umweltfreundlicherer Materialien bei.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unsere Dekarbonisierungsstrategie basiert auf drei zentralen Zielen, die darauf ausgerichtet sind, die Klimawirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern und gleichzeitig nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen, indem sowohl Kunden als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette befähigt werden, ebenfalls entsprechende Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen. Unsere Ziele wurden extern durch die SBTi validiert.

- Verringerung der Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit: Senkung der Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen um 62,5 % bis 2030 und das Erreichen von Net Zero bis 2040
- Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Wir planen, alle direkt beeinflussbaren Scope-3-CO₂-Emissionen¹⁾ zu reduzieren – Reduktion um 50 % bis 2030 und Net Zero bis 2040
- Förderung von CO₂-reduziertem Stahl: Indirekt beeinflussbare Scope-3-CO₂-Emissionen²⁾, in erster Linie von extern bezogenen Stahl- und Metallprodukten, werden bis 2030 um 30 % und bis 2050 auf Net Zero reduziert

62,5 %	50 %	30 %	Net Zero
Reduktion Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030	Reduktion direkt beeinflussbarer Scope-3-Emissionen bis 2030	Reduktion indirekt beeinflussbarer Scope-3-Emissionen bis 2030	Direkt beeinflussbare Emissionen (Scope-1, -2 und -3) bis 2040; indirekt beeinflussbare Emissionen (Scope-3) bis 2050

Unsere klimabezogenen Ziele sind zudem im Übergangsplan für den Klimaschutz abgebildet. Die Abbildung auf Seite 89 weist außerdem die von uns identifizierten zentralen Dekarbonisierungshebel aus.

Die meisten der identifizierten Dekarbonisierungshebel können unabhängig umgesetzt werden, ohne dass sie durch Ressourcenbeschränkungen erheblich beeinträchtigt werden. Das Erreichen des Net Zero-Ziels für Scope-3-Emissionen hängt jedoch in erheblichem Maße von der Umstellung der Stahlindustrie auf kohlenstoffarme Technologien sowie der breiten Verfügbarkeit von CO₂-reduziertem Stahl am Markt ab. Diese externe Abhängigkeit verdeutlicht, dass zwar unsere internen Bemühungen nicht wesentlich durch Ressourcenengpässe eingeschränkt werden, jedoch umfassendere systemische Veränderungen in der technologischen Landschaft der Stahlindustrie erforderlich sind, um unsere Dekarbonisierungsziele vollständig realisieren zu können.

¹⁾ Direkt beeinflussbare Emissionen der Kategorie Scope 3: brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (3.3) (nicht in Scope 1 und 2 enthalten); im Betrieb anfallende Abfälle (3.5); Geschäftsreisen (3.6); Pendeln von Arbeitnehmern (3.7); nachgelagerter Transport und Vertrieb (3.9).

²⁾ Indirekt beeinflussbare Emissionen der Kategorie Scope 3: gekaufte Waren und Dienstleistungen (3.1); Investitionsgüter (3.2); vorgelagerter Transport und Vertrieb (3.4).

Die Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen beinhalten keine Kompensationen. Bei ihrer Formulierung wurde kein sektoraler Dekarbonisierungspfad zugrunde gelegt. Die Ziele sowie die Berichterstattung zu den Emissionen basieren auf identischen Abgrenzungen des Treibhausgasinventars. In die Formulierung der Ziele waren interne Stakeholder, insbesondere der Vorstand sowie der Aufsichtsrat und relevante Fachbereiche der Klöckner & Co SE, eingebunden; externe Stakeholder wurden im Rahmen der Ausrichtung an anerkannten Standards und Marktanforderungen berücksichtigt. Die Klimastrategie wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat von Klöckner & Co genehmigt. Der Dekarbonisierungspfad sowie die Klimaziele werden seit 2022 von der SBTi bestätigt und mit einem kalkulatorischen Anteil von 5 % in die variable Vergütung des Konzernvorstands sowie konzernweit für die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands und die Führungsebenen 1 bis 3 der Holding integriert. Alle relevanten Investitionsentscheidungen werden auf ihre Auswirkungen auf die Klimastrategie geprüft.

Im Rahmen unserer Klimastrategie konzentrieren wir uns auf die Reduktion der Emissionen aus unserem Betrieb sowie unserer Lieferkette. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bereits um mehr als 50 % reduzieren.

Unsere direkt beeinflussbaren Scope-3-Emissionen konnten im Vergleich zum Basisjahr 2019 um rund 10 % reduziert werden. Auch die nicht direkt beeinflussbaren Scope-3-Emissionen sind um rund 13 % zurückgegangen, bedingt durch geringere Mengen an Stahl- und Metallprodukten.

Die Fortschritte bei der Erreichung unserer Klimaziele werden unter Berücksichtigung der SBTi-Anforderungen regelmäßig überwacht und überprüft. Hierfür verwenden wir die gleichen Messgrößen und Abgrenzungen wie in unserer ursprünglichen Baseline. Abweichungen und wesentliche Veränderungen dienen der Analyse, um Ursachen zu identifizieren und gegebenenfalls Anpassungen in den Maßnahmen oder Planungen vorzunehmen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Entwicklungen im Einklang mit unseren ursprünglichen Planungen stehen und Trends frühzeitig erkannt werden. Die von uns verwendete Baseline entspricht den Anforderungen des GHG Protocols, deckt relevante Aktivitäten ab und spiegelt die aktuelle Unternehmensstruktur wider.

Unsere Metriken

Energieverbrauch und Energiemix

All unsere Geschäftsaktivitäten fallen in die Sektoren Metallindustrie oder Großhandel, die beide als Sektoren mit hoher Klimaauswirkung eingestuft werden. Daher stammt unser gesamter Umsatz aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (siehe [TEXTZIFFER 7](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Energieverbrauch und Energiemix¹

	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	146.431	101.351
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	35.945	38.126
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	9.858	10.158
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.853	1.402
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	194.087	151.037
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70	63
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	304	3.874
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	502	755
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	82.054	82.242
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	82.556	82.997
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	30	35
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	276.947	237.908

Unser Energieverbrauch und -mix wurde auf Grundlage des direkten sowie des indirekten Energieverbrauchs ermittelt. Im Hinblick auf den indirekten Verbrauch streben wir an, den Beschaffungsmix unserer Stromlieferanten zu ermitteln. Wo uns keine präzisen Angaben zum Energiemix vorliegen, greifen wir auf die von der Datenbank der IEA bereitgestellten Werte zurück.

Der Rückgang des Brennstoffverbrauchs aus Rohöl und Erdölerzeugnissen ist maßgeblich auf die Verringerung des Dieselerbrauchs zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der konsequenten, schrittweisen Modernisierung des Fuhrparks sowie dem verstärkten Einsatz energieeffizienter, elektrisch betriebener Gabelstapler.

Energieintensität je Nettoeinnahme

	2024	2025	% 2025/2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/T€)	0,042	0,037	-10,7

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Jahr 2020 haben wir einen Prozess zur Identifikation aller CO₂-Emissionsquellen unserer eigenen Tätigkeiten sowie entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden sowohl interne Prozesse als auch vorgelagerte und nachgelagerte Emissionen analysiert. Die erfassten Daten wurden auf Basis des GHG Protocols bewertet und eingestuft, um eine valide Grundlage für die Einordnung der Emissionsquellen zu erhalten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Abgrenzung unseres Unternehmens oder unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Entsprechend ergeben sich keine Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit der berichteten Treibhausgasemissionen.

Wir berechnen unsere CO₂-Emissionen nach der Methodik des GHG Protocols. Für die eingekauften Güter und Dienstleistungen (Kategorie 3.1) wird die Durchschnittsmethode angewendet, für die vorgelagerten Transporte und den Vertrieb (Kategorie 3.4) die Distanzmethode. Die Systemgrenzen folgen ebenfalls dem GHG Protocol, wobei die Cradle-to-Gate-Emissionen für eingekaufte Güter und Dienstleistungen sowie für Investitionsgüter einbezogen werden. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf den Quellen Ecoinvent, Defra und Ademe². Diese Quellen werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Grundlage und Relevanz für unterschiedliche Branchen und Regionen ausgewählt.

Der wesentliche Anteil der Scope-3-Emissionen resultiert aus den direkten Ausgaben, insbesondere für den Einkauf von Stahl- und Metallmengen. Die Berechnung erfolgt derzeit auf Basis von Industriedurchschnitten, differenziert nach Materialklassen und Artikelgruppen.

¹ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 42 Abs. 3a EnWG wurde für Strombezüge in deutschen Abnahmestellen der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einbezogen. Daher reflektiert die Darstellung den tatsächlichen Energiemix und berücksichtigt die spezifischen Marktbedingungen in Deutschland.

² Ademe Version: V23.6 Carbon-Basis®.

Zwischen den Berichtsstichtagen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung von Klöckner & Co gab es keine wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen, die einen Einfluss auf die Berechnung der Treibhausgasemissionen haben. Darüber hinaus stimmt der Nettoumsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität in dem nichtfinanziellen Konzernbericht verwendet wird, mit dem im Finanzbericht ausgewiesenen Nettoumsatz überein (siehe [TEXTZIFFER 7](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Wir setzen sowohl gebündelte als auch ungebündelte Energievertragsinstrumente ein, die sich an der regionalen Verfügbarkeit orientieren. Insgesamt entfallen 65 % des von uns bezogenen Stroms auf ungebündelte Elektrizität und 35 % auf gebündelte. Dieser Ansatz ermöglicht es, unsere Energiebeschaffungsstrategie an die lokalen Marktbedingungen anzupassen und gleichzeitig unsere Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Nicht in die Berichterstattung aufgenommene Scope-3-Kategorien sind vorgelagerte geleaste Vermögenswerte (3.8), die Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10), die Verwendung verkaufter Produkte (3.11), die Behandlung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer (3.12), nachgelagerte geleaste Vermögenswerte (3.13), Franchiseverträge (3.14) sowie Investitionen (3.15). Diese werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol aufgrund ihrer begrenzten Wesentlichkeit oder Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co ausgeschlossen.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2019 Basisjahr	2024	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	(2050)	jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	54.867	38.911	38.413	-1,3	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (t CO ₂ e)	n/a	6	7	14,4	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	28.974	29.909	3,2	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	28.590	1.141	810	-29,0	n/a	n/a	n/a	n/a
Kombinierte Scope-1-THG-Bruttoemissionen und marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	83.457	40.052	39.223	-2,1	n/a	29.210	8.346	5,7 ¹
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	9.766.312	7.784.767	8.526.505	9,5	n/a	6.818.251	976.631	n/a
Direkt beeinflussbare (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	90.835	100.112	81.809	-18,3	n/a	45.418	9.084	4,5
Indirekt beeinflussbare (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	9.675.477	7.684.655	8.444.696	9,9	n/a	6.772.834	967.548	2,7
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	9.432.384	7.162.652	7.842.130	9,5	n/a	n/a	n/a	n/a
2. Investitionsgüter	1.022	22.591	14.653	-35,1	n/a	n/a	n/a	n/a
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	10.790	12.197	12.234	0,3	n/a	n/a	n/a	n/a
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	242.071	499.412	587.913	17,7	n/a	n/a	n/a	n/a
5. Abfallaufkommen in Betrieben	8.106	24.751	9.049	-63,4	n/a	n/a	n/a	n/a
6. Geschäftsreisen	4.112	2.299	2.284	-0,7	n/a	n/a	n/a	n/a
7. Pendelnde Mitarbeiter	11.737	7.432	7.344	-1,2	n/a	n/a	n/a	n/a
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9. Nachgelagerter Transport	56.090	53.433	50.898	-4,7	n/a	n/a	n/a	n/a
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11. Verwendung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14. Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15. Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	7.852.652	8.594.828	9,5	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	9.849.769	7.824.819	8.565.728	9,5	n/a	6.847.461	984.977	n/a

¹ Gemäß SBTi-Ziel 62,5 % Reduktion bis 2030, 90 % Reduktion bis 2040.

Emissionsintensität je Nettoeinnahme

	2024	2025	% 2025/2024
THG-Emissionsintensität je Nettoeinnahme (standortbezogen) (t CO ₂ e/T€)	1,18	1,35	14,4
THG-Emissionsintensität je Nettoeinnahme (marktbezogen) (t CO ₂ e/T€)	1,18	1,34	13,6

Grundlage für die Berechnung der Emissionsintensität sind die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse, die im Anhang zum Konzernabschluss unter [TEXTZIFFER 7](#) näher erläutert sind.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

Unser Fokus liegt zuallererst auf der direkten Reduktion und Vermeidung von CO₂-Emissionen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass der Übergang zu Net Zero für unser Unternehmen ein langfristiger Prozess ist, der Investitionen und die Entwicklung neuer Technologien erfordert. Aus diesem Grund nutzen wir die Möglichkeit, unsere Auswirkungen in der Zwischenzeit durch hochwertige CO₂-Kompensationsprojekte zu reduzieren. Daher haben wir uns entschieden, zusätzlich zu unseren Reduktionsmaßnahmen unsere gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ab 2022 zu kompensieren, ohne diese Kompensation jedoch mit unseren Zielen zu verrechnen.

Die Neutralisierung der verbleibenden Restemissionen im Rahmen unserer Net Zero-Zielsetzung nach einer geplanten Emissionsreduktion von rund 90 % ist derzeit noch nicht final festgelegt. Die Ausgestaltung wird zu gegebener Zeit im Einklang mit den dann geltenden Vorgaben und Leitlinien der SBTi erfolgen.

Die im Jahr 2022 erworbenen und bereits stillgelegten CO₂-Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette von Klöckner & Co erzeugt und umfassen insgesamt 300 Tt CO₂e. Sie decken die von uns direkt verursachten Emissionen mittelfristig ab. Abhängig von der Geschäftsentwicklung und dem weiteren Reduktionspfad kann sich dies auch verlängern oder verkürzen.

Alle Gutschriften, die wir erworben haben, sind im elektronisch geführten Register der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) bereits stillgelegt, auch wenn sie für zukünftige Emissionen ausgewiesen sind. Es ist derzeit nicht geplant, weitere CO₂-Zertifikate zu erwerben.

Alle erworbenen Zertifikate sind bezogen auf ihr Gesamtvolumen zu 100 % nach dem Gold-Standard verifiziert und stammen aus zwei Klimaschutzprojekten in Nepal und Ruanda. Beide Projekte sind den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz zuzuordnen. Die erworbenen Emissionsminderungen unterlagen keiner entsprechenden Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris.

Die Qualitätskriterien für die Auswahl der Projekte sind:

- **Zusätzlichkeit:** Die Projekte konnten nur durch die Finanzierung über Emissionsgutschriften realisiert werden, da sie sonst nicht wirtschaftlich gewesen wären.
- **Überprüfbarkeit:** Die Emissionsreduktionen können nachvollzogen werden und die laufende Projektumsetzung unterliegt einer regelmäßigen Verifizierung durch unabhängige Dritte. Eine Doppelzählung von vollbrachter Reduktion durch die Projekte ist ausgeschlossen.
- **Irreversibilität:** Die Reduktion von CO₂ aus den gekauften Emissionsgutschriften ist unumkehrbar ohne die Möglichkeit einer Freisetzung in der Zukunft.

Bei beiden Klimaschutzprojekten steht neben der ökologischen auch die soziale Komponente im Fokus.

Weitere Umweltthemen

Detaillierte Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel [ALLGEMEINE ANGABEN](#) im Abschnitt [BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN](#) des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich für die vorgelagerte Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert wurden, sind:

- Umweltverschmutzung (E2)
- Wasser- und Meeresressourcen (E3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Mögliche negative Auswirkungen entstehen in der vorgelagerten Lieferkette durch die Verarbeitung von Metallen wie Eisen oder Stahl, wobei verschiedene Schadstoffe in die Luft freigesetzt werden können. Ebenso können bei Bergbau- und Produktionsaktivitäten das Wasser sowie der Boden verunreinigt werden: einerseits durch Chemikalien, die im Bergbau und in der Produktion eingesetzt werden, andererseits durch Abfallprodukte aus dem Bergbauprozess sowie Versickerungen. Auch können Lebewesen und Nahrungsressourcen durch das Einatmen von verschmutztem Staub, den Konsum von kontaminiertem Wasser und Lebensmitteln oder den Kontakt mit verunreinigtem Wasser beeinträchtigt werden.

Die Bergbau- und Produktionsaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette erfordern moderate Wasserentnahmen. Zudem kann es bei Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette zu unbehandelten Wasserableitungen kommen, was eine Wasserverschmutzung durch Chemikalien im Abwasser zur Folge haben kann.

Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette können zu Bodendegradation führen und treten meist in Ökosystemen mit großer Artenvielfalt auf, was schädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben kann.

Bergbauaktivitäten in vorgelagerten Wertschöpfungsketten können zur Deponierung gefährlicher Abfälle führen, die indirekt die Lebensräume von Menschen und Tieren verschmutzen können.

Aufgrund unseres fehlenden operativen Einflusses auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie der insgesamt eingeschränkten Transparenz in diesem Bereich gibt es weiterhin keine übergreifende Richtlinie sowie spezifische Ziele oder Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biodiversität und Ökosysteme (E4) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5), die sich auf die Wertschöpfungskette erstrecken. Die Entwicklung entsprechender Richtlinien, Ziele und Maßnahmen setzt den weiteren Aufbau einer belastbaren Datenbasis voraus. Sie wird unter Berücksichtigung der Anforderungen der sich aktuell in der Überarbeitung befindlichen ESRS weiterverfolgt.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des „EU Green Deal“ haben die EU-Mitgliedsstaaten sich 2019 darauf verständigt, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf null zu reduzieren. Europa soll als erster aller Kontinente klimaneutral werden. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen nimmt die Europäische Union (EU) mittels des „EU Green Deal“ Unternehmen in die Pflicht, nachhaltiger zu wirtschaften.

Anhand der EU-Taxonomie-Vorgaben müssen Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten prüfen und bewerten, ob und in welchem Umfang diese unter die Definition von „ökologisch nachhaltigem Wirtschaften“ fallen. Hierfür wurden durch die EU sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA – Climate Change Adaptation)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR – Water and Marine Resources)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE – Circular Economy)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC – Pollution Prevention and Control)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO – Biodiversity and Ecosystems)

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie erfolgt für das Berichtsjahr 2025 auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung, die den Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 („Omnibus“) vorausging. Die Offenlegung der Anteile taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten für die beiden Klimaziele unter dem Klimarechtsakt („Climate Delegated Act“) erfolgt gemäß der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139. Für die Ermittlung der Anteile taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten der vier Umweltziele unter dem Umweltrechtsakt („Environmental Delegated Act“) werden Anhänge I bis IV Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 angewendet.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung gelten Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie in den delegierten Rechtsakten der Kommission beschrieben sind und damit potenziell zu mindestens einem der sechs dargestellten Umweltziele beitragen. Tätigkeiten werden als taxonomiekonform („aligned“) bewertet und damit als ökologisch nachhaltig eingestuft, wenn sie einen wesentlichen Beitrag („substantial contribution“) zu mindestens einem der Umweltziele leisten und dabei keines der anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen („do no significant harm“). Darüber hinaus muss eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit auch sozialen Kriterien entsprechen („Minimum Safeguards“). Diese beziehen sich auf anerkannte Rahmenwerke wie die UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie die OECD-Guidelines for Multinational Enterprises.

Die EU-Taxonomie fokussiert sich zuvorderst auf Sektoren, die einen wesentlichen Beitrag leisten können und deren Transformation folglich einen materiellen Einfluss auf die Erreichung der genannten Ziele hat. Für die umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten der Klöckner & Co SE sind bisher nur wenige Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie samt technischer Bewertungskriterien definiert. Damit ist eine adäquate Abbildung mangels regulatorischer Abdeckung unserer Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie nicht möglich. Daraus ergibt sich eine limitierte Repräsentativität und Interpretierbarkeit der Kennzahlen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Bereits heute sind wir uns der hohen, insbesondere strategischen Bedeutung von Nachhaltigkeit für unser Geschäft bewusst. Über unsere Klimaziele und unsere nachhaltigen Geschäftslösungen berichten wir im Kapitel **UMWELT** des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten

- Aktivität CCM 6.6 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“: Gemäß Annex I des Klimarechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen. Bei Klöckner & Co sind aufgrund von hoher benötigter Nutzlast vor allem Fahrzeuge der Klasse N3 für die Güterbeförderung im Einsatz. Die Güterbeförderung von Klöckner & Co mit Fahrzeugen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, kann daher als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie berücksichtigt werden. Hierbei wurden nur LKWs von Klöckner & Co berücksichtigt, die mindestens der Emissionsstufe E entsprechen. Zusätzlich ist zu beachten, dass wir die Logistikdienstleistungen, die unter Kategorie CCM 6.6 fallen, grundsätzlich gemeinsam mit den sonstigen zur Metallverarbeitung gehörenden Tätigkeiten anbieten, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind.
- Aktivität CCM 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“: Gemäß Annex I des Klimarechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität die Entwicklung oder Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie-Lösungen (IKT-Lösungen), die auf die Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Daten sowie auf deren Modellierung und Nutzung abzielen, wenn diese Tätigkeiten in erster Linie auf die Bereitstellung von Daten und Analysen ausgerichtet sind, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Die „Nexigen® Data Services“-Lösung von Klöckner & Co ermöglicht es den Kunden, ihre CO₂-Emissionen aktiv zu steuern und zu reduzieren. Die Lösung führt den CO₂-Fußabdruck aller über Klöckner & Co beschafften Produkte an einem Ort zusammen und bietet einen klaren und transparenten Überblick. Die Kunden erhalten zudem konkrete Vorschläge für umweltfreundlichere Alternativen und bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die CO₂-Emissionen im Vergleich zu früheren Bestellungen reduzieren können.
- Aktivität CE 2.3 „Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle“: Gemäß Annex II des Umweltrechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität die getrennte Sammlung und Beförderung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle zur Vorbereitung, zur Wiederverwendung oder zum Recycling, einschließlich Bau, Betrieb und Modernisierung von Anlagen, die für eine stoffliche Verwertung in die Sammlung und Beförderung solcher Abfälle eingebunden sind. Zum Zweck der Wiederverwendung und des Recyclings verkauft Klöckner & Co eigenen Stahlschrott an Geschäftspartner weiter.

Nach Betrachtung der potenziellen Hauptaktivitäten auf Basis der Produktgruppen und Services von Klöckner & Co sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass gemäß dem Klimarechtsakt sowie dem Umweltrechtsakt vorgenannte Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich der EU-Umweltziele 1 und 4 taxonomiefähig sind.

Darüber hinaus hat Klöckner & Co die folgenden weiteren taxonomiefähigen Aktivitäten in Bezug auf CAPEX und OPEX identifiziert, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Produkt- und Serviceportfolio stehen:

- Aktivität CCM 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
- Abschnitt CCM 7 „Baugewerbe und Immobilien“, insbesondere die Aktivitäten „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (CCM 7.3), „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ (CCM 7.4) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7).

Darüber hinaus wurden innerhalb unserer Geschäftstätigkeit weder in Summe noch einzeln taxonomiefähige Aktivitäten identifiziert. Hinsichtlich der EU-Umweltziele 2, 3, 5 und 6 generiert Klöckner & Co keine Umsätze aus taxonomiefähigen Tätigkeiten. Zudem haben wir in diesem Geschäftsjahr keine separaten CAPEX oder OPEX identifiziert, die auf die zuvor genannten Umweltziele einzahlen.

Ableitung der Kennzahlen

Da für die wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten der Klöckner & Co SE von der EU bisher nur wenige Tätigkeiten definiert wurden, ist der mögliche Umfang der Taxonomieberichterstattung für unser Unternehmen in diesem Geschäftsjahr sehr gering. Hieraus ergeben sich die im Folgenden genannten niedrigen Prozentsätze bezüglich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (CE 2.3 und CCM 8.2) am Gesamtumsatz belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf ca. 0,5 % des im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöses (siehe [TEXTZIFFER 7](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben an den Gesamtbetriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie betrug im Geschäftsjahr 2025 ca. 2 %. Dabei umfassen die Gesamtbetriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Kosten aus kurzfristigem Leasing.

Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten beziehen, wurden entsprechend ihren Anlageklassen differenziert. Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionsausgaben von Klöckner & Co betrug im Geschäftsjahr 2025 ca. 42 %. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben ergibt sich aus der Summe der in [TEXTZIFFER 16](#) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Zugänge aus (a) Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten exklusive Goodwill, (b) Sachanlagen und (c) Leasingverhältnissen.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die einzelnen Umsatz-, CAPEX- und OPEX-Beträge jeweils eindeutig einem Umweltziel zugeordnet. Darüber hinaus stellt eine entsprechende Abgrenzungslogik bei der Datenerfassung auf Unternehmensebene sicher, dass keine Mehrfacherfassungen innerhalb der Organisationsstruktur auftreten.

Sämtliche taxonomiefähigen Investitionen betreffen Investitionen in Sachanlagen. Da die Investitionen in die Aktivität CCM 6.6 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“ sowie die Umsätze der Aktivität CE 2.3 „Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle“ die „do no significant harm“-Anforderungen nicht erfüllen, werden keine taxonomiekonformen CAPEX, OPEX bzw. Umsätze berichtet. Die darüber hinaus als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten stellen ausschließlich auf den Erwerb von Dienstleistungen und Produkten von taxonomiefähigen Tätigkeiten anderer Unternehmen im Rahmen von CAPEX und OPEX ab. Für diese muss der Nachweis über die Taxonomiekonformität der Dienstleistungen und Produkte entsprechend von unseren Dienstleistern und Lieferanten erbracht werden. Über die hierfür notwendigen Informationen besteht allerdings keine ausreichende Transparenz. Eine positive Bestätigung der Taxonomiekonformität der ausgewiesenen CAPEX und OPEX ist daher nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Dynamik der EU-Taxonomie-Gesetzgebung weisen wir darauf hin, dass unsere Betroffenheitsanalyse in der Zukunft progressiven Anpassungen unterliegen kann. Die vollständigen Aufstellungen unserer taxonomiefähigen Angaben befinden sich in den nachfolgenden Tabellen.

Übersicht EU-Taxonomie Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Berichtsjahr N		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)			
	TE	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-															-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-															-	E	
Davon Übergangstätigkeiten	-	-															-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Sammlung und Transport von ungefährlichen und gefährlichen Abfällen	CE 2.3	20.947,05	0,33	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	EL	N / EL								0,06		
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	12.850,30	0,20	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,00		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		33.797,35	0,53														0,06		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		33.797,35	0,53														0,06		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.346.356,65	99,47																
Gesamt (A + B)		6.380.154,00	100,00																

Übersicht EU-Taxonomie Investitionen 2025

Berichtsjahr N	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CAPEX (3)	Anteil an CAPEX Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CAPEX, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)
	TE	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-															-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-															-	E	
Davon Übergangstätigkeiten	-	-															-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.535,21	1,83	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								2,55		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	5.430,09	2,81	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								3,81		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.141,96	0,59	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,82		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	389,34	0,20	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,24		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,00	0,00	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								1,37		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	69.892,24	36,11	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								18,79		
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		80.388,85	41,54														27,57		
A. CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		80.388,85	41,54														27,57		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		113.150,70	58,46																
Gesamt (A + B)		193.539,55	100,00																

Übersicht EU-Taxonomie Betriebsausgaben 2025

Berichtsjahr N	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OPEX (3)	Anteil an OPEX Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OPEX, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)
	TE	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-															-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-															-	E	
Davon Übergangstätigkeiten	-	-															-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	583,60	1,13	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								2,96		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	418,89	0,81	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								3,06		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,00	0,00	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,14		
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	48,71	0,09	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,58		
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.051,20	2,03	-	-	-	-	-	-								6,74		
A. OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.051,20	2,03	-	-	-	-	-	-								6,74		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		50.631,77	97,97																
Gesamt (A + B)		51.634,26	100,00																

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme- / -Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Soziales

S1 Eigene Belegschaft	104
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	110
S3 Betroffene Gemeinschaften	114

Eigene Belegschaft

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Bei Klöckner & Co legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit und Kommunikation mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir nutzen verschiedene Informationskanäle, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen. Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen und sich trauen, wichtige Angelegenheiten anzusprechen. Dazu gehört auch, dass wir sie ermutigen, ihre Meinung frei zu äußern – auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen in höheren Positionen. Um dies zu unterstützen, führen wir jährlich eine konzernweite Mitarbeitendenbefragung durch. Die Umfrage gibt Aufschluss darüber, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Klöckner & Co als Arbeitgeber wahrnehmen, wie sie ihren Arbeitsalltag erleben, wie ihre direkten Führungskräfte für den Arbeitsschutz, die Arbeitssicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgen und wie wertschätzend sowie vorurteilsfrei sie das Arbeitsumfeld in unseren Niederlassungen und Abteilungen empfinden. Die Umfrageergebnisse dienen als wertvolle Grundlage für die Aufnahme eines Dialogs und die Identifizierung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unseres Arbeitsumfelds.

Wir setzen uns aktiv für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld ein, das von Vielfalt und Chancengleichheit geprägt ist. Wir fördern eine inklusive Kultur, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen auf persönliche und berufliche Entwicklung haben. Dies wird durch verschiedene Initiativen unterstützt, wie beispielsweise die Netzwerktreffen Women@Kloeckner. Auch die Förderung der Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Deshalb bieten wir ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und persönlichen Weiterentwicklung.

Die kontinuierliche Steuerung der Personalentwicklungsaktivitäten erfolgt durch den Leiter des Zentralbereichs Group HR und sein Team. Zudem betreiben wir das Hinweisgebersystem „Let us know“, das in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt [BESCHWERDEMECHANISMUS](#) beschrieben wird.

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen und Maßnahmen mit ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sie gezielt zu steuern. Dies erfolgt durch die Einhaltung international anerkannter Standards und Prinzipien, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Zusätzlich orientieren wir uns an den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Diese Rahmenwerke und Vereinbarungen ermöglichen es uns, die Perspektiven unserer Mitarbeitenden zu integrieren, und setzen die Rahmenbedingungen, die wir einhalten, um ihre Rechte zu respektieren und zu

schützen. Unsere Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretungen tragen dazu bei, dass wir kontinuierlich Einblicke in die Belange unserer Belegschaft gewinnen und unsere Maßnahmen entsprechend anpassen können.

Im Jahr 2025 haben wir erneut eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, an der sich alle Konzerngesellschaften beteiligt haben. Die Beteiligungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt von 69 % auf 73 % gestiegen. Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Befragung haben wir in diesem Jahr zusätzlich offene Fragen aufgenommen, um den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven, Erfahrungen und Anregungen über die vorgegebenen Themen hinaus einzubringen und damit aktiv zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens beizutragen.

Die höchsten Zustimmungsraten erzielten die Fragen, ob jede oder jeder weiß, wie sie oder er dazu beitragen kann, die Unternehmensziele zu erreichen (89 %, Vorjahr: 90 %), ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren direkten Vorgesetzten respektvoll behandelt fühlen (88 %, Vorjahr: 89 %) und ob jede oder jeder weiß, an wen sie oder er sich wenden kann, wenn man Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) ausgesetzt ist oder diese beobachtet (88 %, Vorjahr: 89 %). Ebenfalls 88 % (Vorjahr: 86 %) stimmen zu, dass die direkte Führungskraft für den Arbeitsschutz, die Sicherheit und das Wohlbefinden des Teams am Arbeitsplatz sorgt. Rund drei Viertel (77 %, Vorjahr: 76 %) unserer Mitarbeitenden würden Klöckner & Co als guten Arbeitgeber weiterempfehlen. Trotz eines insgesamt positiven Ergebnisses sahen die Beschäftigten noch Verbesserungspotenzial in Bezug auf die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen.

Da die Befragung bis auf die Standortebene genau ist, können wir gezielte Maßnahmen ergreifen. Die Ergebnisse der Befragung werden dazu genutzt, ein konsequentes Change-Management umzusetzen, und dienen als Grundlage für die Entwicklung neuer Maßnahmen im Bereich des Mitarbeitermanagements und der Kulturentwicklung.

Merkmale der Klöckner & Co-Mitarbeitenden

	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Geschlecht		Brasilien	76
Männlich	5.360	Deutschland	1.648
Weiblich	1.134	Mexiko	642
Sonstige	0	Niederlande	72
Nicht angegeben	13	Österreich	110
Gesamtzahl der Beschäftigten	6.507	Schweiz	1.373
		USA	2.452
		Sonstige	134

2025

WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE ¹	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.134	5.360	0	13	6.507
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.114	5.284	0	13	6.411
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
14	63	0	0	77
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)				
6	13	0	0	19
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
928	5.258	0	13	6.199
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
206	102	0	0	308

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 haben insgesamt 1.171 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeiterfluktuation betrug im Berichtszeitraum 18,2 %. Die Fluktuationsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zu dauerhaft Beschäftigten, befristet Beschäftigten sowie Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden werden zum Stichtag 31. Dezember 2025 als Personenzahl ausgewiesen. Dies gilt auch für die Angabe der Vollzeit- sowie Teilzeitbeschäftigten. Die Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei Klöckner & Co basieren ebenfalls auf dem Stichtag 31. Dezember 2025. Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Basis konzernweiter Datensätze aus den üblichen Berichtssystemen des Konzerns. Eine externe Validierung der Daten findet nicht statt. Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten sowie Langzeitabwesende wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Abweichung zu der im Konzernanhang unter [TEXTZIFFER 10](#) Personalaufwand ausgewiesenen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als führendes Metallverarbeitungs- und Service-Center-Unternehmen beschäftigen wir bei Klöckner & Co einen hohen Anteil an gewerblichen Mitarbeitenden, die an den Standorten beim Umgang mit schweren Materialien wie Stahl besonderen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind. Verantwortung, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Wohlbefinden, steht im Zentrum unserer Strategie und ist eng mit unserem Geschäftsmodell verbunden.

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind daher nicht nur ein integraler Bestandteil unserer sozialen Verantwortung, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten. Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld schützt nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern trägt wesentlich zu stabilen und effizienten Prozessabläufen bei, die für unsere Wertschöpfung und die Zufriedenheit unserer Kunden essenziell sind.

Wir legen großen Wert auf die physische, soziale und psychische Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz und setzen uns für ihren Schutz ein. Dieser Schutz ist ein zentraler Treiber unserer strategischen Ziele und unserer Positionierung als zuverlässiger Partner in der Metallverarbeitung.

Die konzernweiten Sicherheits- und Gesundheitsaktivitäten von Klöckner & Co werden durch unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie abgedeckt. Durch ein proaktives Risikomanagement und die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, an dem Sicherheit eine gemeinsame Verantwortung und ein zentraler Wert ist.

Wir sind bestrebt, den Arbeitsschutz in all unsere Entscheidungen und Handlungen zu integrieren und Verfahren zur Vermeidung von Arbeitsunfällen einzuführen, um die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Wir verpflichten uns daher, unsere lokalen Arbeitssicherheitsrichtlinien regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um sie an die besten Standards und gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

In der Praxis beugen wir Sicherheitsvorfällen durch regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen im gesamten Konzern, durch kontinuierliche und regelmäßige Bewertungen des operativen und administrativen Arbeitsumfelds, durch das Management von Vorfällen sowie durch die Festlegung von Zielen und die Messung von Fortschritten vor.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Arbeitskräfte im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie konkretisiert die konzernweiten Anforderungen an den Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie definiert verbindliche Grundsätze und Mindeststandards für ein sicheres Arbeitsumfeld und bildet den Rahmen für die Umsetzung unserer Sicherheits- und Gesundheitsaktivitäten. Der Geltungsbereich unserer Richtlinie umfasst unseren eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Arbeitssicherheitsrichtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands aller zur Klöckner & Co SE gehörenden Konzerngesellschaften. Zudem erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, wie beispielsweise Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich zu ihrer Verantwortung im Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheit bekennen. Das gesamte globale, regionale und lokale Management sowie die jeweiligen Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Standards und Verpflichtungen unserer Arbeitssicherheitsrichtlinie umgesetzt, kommuniziert, überwacht und in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Organisation integriert werden. Zudem liegen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie beschreibt unsere Verpflichtung, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu gewährleisten. Ziel ist es, Mindeststandards im Bereich Gesundheit und Sicherheit festzulegen, Risiken zu minimieren und die Sicherheitskultur zu fördern. Die Richtlinie beschreibt die spezifischen Risiken in der Stahl- und Metallverarbeitung, wie etwa Verletzungen durch manuelle Tätigkeiten, Stolper- und Sturzunfälle, Unfälle im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Belastungen durch wiederholte Bewegungen oder Lärm sowie chemische und physikalische Gefahren.

Wir tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie auf allen Managementebenen. Unsere Aufgaben umfassen die Einhaltung lokaler Vorschriften und Unternehmensstandards, die Entwicklung und Durchführung von Sicherheitsstrategien, die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sowie die Förderung einer positiven Sicherheitskultur durch Schulungen und Sensibilisierungsprogramme. In den lokalen Standorten konzentrieren sich unsere Arbeitsschutzteams darauf, Unfallrisiken systematisch zu reduzieren, Gefährdungsanalysen durchzuführen, regionale Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und Schulungen zu organisieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt ebenfalls Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz, indem sie bzw. er Vorschriften einhält, Gefahren meldet, an Schulungen teilnimmt und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung nutzt.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit haben wir verschiedene Systeme und Prozesse implementiert. Dazu gehören Gefährdungsanalysen, die vor der Einführung neuer Arbeitsmittel oder Prozesse durchgeführt und bei Änderungen aktualisiert werden, sowie die systematische Untersuchung von Unfällen und Beinaheunfällen. Ziel ist es, durch Ursachenanalysen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Die Messgröße für die Arbeitssicherheitsleistung ist die „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), die Unfälle in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden setzt. Diese Kennzahl wird für alle Geschäftsbereiche überwacht und monatlich an den Vorstand berichtet.

Wir sind bestrebt, unsere Prozesse und Systeme in Übereinstimmung mit globalen Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich ISO 45001, zu entwickeln und unsere Ziele auf der Grundlage dieser Richtlinien festzulegen. In Bereichen, in denen diese Zertifizierungen noch nicht umgesetzt sind, arbeiten wir mit vergleichbaren internen Systemen, die systematisch Gefährdungen erfassen und kontinuierliche Verbesserungen umsetzen.

Unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie wurde in Abstimmung mit unseren Fachabteilungen sowie anhand der Erfordernisse unserer externen Stakeholder über deren eigene und gesetzliche Anforderungen entwickelt. Sie wird an alle Mitarbeitenden kommuniziert und ist für alle weiteren Stakeholder auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Maßnahmen

Um einen regelmäßigen Austausch zum Thema Arbeitssicherheit im Konzern zu gewährleisten, haben wir einen globalen Arbeitskreis aus Fachverantwortlichen der Landesgesellschaften eingerichtet. Dieses Gremium tagte im Jahr 2025 zweimal und ist für das Monitoring globaler Maßnahmen sowie für die Koordination unserer Arbeitssicherheitsstrategie verantwortlich. Dabei stellen wir sicher, dass alle bestehenden und geplanten Aktivitäten der Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen und keine negativen Auswirkungen nach sich ziehen. Der Arbeitskreis berichtet direkt an die für das operative Geschäft verantwortlichen Geschäftsführungen. Ergänzend hierzu regelt eine konzernweite Richtlinie zum Thema Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit klare Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten.

Auf Landes- und Niederlassungsebene arbeiten die jeweiligen Arbeitssicherheitsteams kontinuierlich daran, Unfallrisiken zu reduzieren und das Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schärfen. Die Fachexperten der Landesorganisationen verantworten die regionale Umsetzung von Maßnahmen, führen Ursachenanalysen und Gefährdungsbeurteilungen durch und koordinieren standortübergreifende Schulungen.

In unseren Niederlassungen sensibilisieren die lokalen Arbeitsschutzverantwortlichen unsere Mitarbeitenden für sicherheitsrelevante Themen. Jede Landesgesellschaft setzt zudem eigene Maßnahmen und Kampagnen um, die auf die von ihr identifizierten Verbesserungspotenziale ausgerichtet sind. Sicherheitsaudits und Zertifizierungen, beispielsweise nach ISO 45001, unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Standards. In unseren amerikanischen und mexikanischen Landesgesellschaften setzen wir ein externes Sicherheitsprogramm (Intelix) ein, das sich an den Anforderungen der ISO 45001 orientiert. Ergänzend würdigen wir das Engagement unserer Mitarbeitenden über die Sicherheitsinitiative „Top Dog“, in deren Rahmen monatliche, quartalsweise und jährliche Auszeichnungen vergeben werden. Kolleginnen und Kollegen können hierfür Mitarbeitende nominieren, die sich in besonderem Maße für Arbeitssicherheit einsetzen. Zur Unterstützung unseres präventiven Sicherheitsmanagements wurde im Oktober 2025 die Initiative H.E.R.O. in unseren Landesorganisationen in Deutschland und Österreich eingeführt. H.E.R.O. steht für *Hinschauen, Erkennen, Reagieren* und *Offen ansprechen* und ermöglicht die anonyme Meldung von Beinaheunfällen sowie unsicheren Situationen.

Auch unsere operativen Abläufe optimieren wir fortlaufend. Dazu gehören u. a. Schulungsfilme sowie das E-Learning-Modul „Safety 1st“, das fester Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitender ist.

Wir sind überzeugt, dass Unfälle vermeidbar sind. Präventives Handeln ermöglicht es uns, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schaden abzuwenden. Sollte dennoch ein Unfall eintreten, analysieren die lokalen Arbeitsschutzverantwortlichen diesen gemeinsam mit den betroffenen Teams, um daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und Wiederholungen zu verhindern. Über unser Meldesystem erhält der Arbeitsschutzverantwortliche der Holding einen detaillierten Unfallbericht der jeweiligen Landesgesellschaft. Bei Auffälligkeiten, wie beispielsweise einer Häufung ähnlicher Unfälle in einer Landesgesellschaft oder an einem Standort, werden zusätzliche Sondermaßnahmen eingeleitet.

Die im Vorjahr angekündigte Einführung eines konzernweiten digitalen Systems zur Erfassung von Arbeitsunfällen wurde im Berichtsjahr erneut geprüft. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Verkauf mehrerer Gesellschaften, hat sich der Bedarf für ein einheitliches konzernweites System reduziert. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Einführung abgesehen.

In den monatlichen Business Update Calls mit dem Konzernvorstand, den Geschäftsführungen der Landesgesellschaften und den Zentralbereichsleitungen der Holding ist Arbeitssicherheit stets das erste Thema auf der Agenda. Dies schafft eine kontinuierliche Sensibilisierung auf oberster Managementebene und unterstreicht die Bedeutung des Themas im gesamten Konzern.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine wesentlichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig; die hierfür vorgesehenen Kosten werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung der jeweiligen Landesgesellschaften berücksichtigt.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird kontinuierlich überwacht und bewertet. Wir erfüllen sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen und prüfen deren Einhaltung regelmäßig gemeinsam mit den zuständigen Sicherheitsorganisationen, wie beispielsweise der Berufsgenossenschaft in Deutschland.

Darüber hinaus holen wir das Feedback unserer Stakeholder über den Arbeitskreis Arbeitssicherheit sowie im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung ein, die spezifische Fragen zum Arbeitsschutz und zur Wahrnehmung unserer Sicherheitskultur enthält. Im Berichtsjahr bestätigten 88 % (Vorjahr: 86 %) unserer Mitarbeitenden, dass ihre direkte Führungskraft für Arbeitsschutz, Sicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgt.

Als weiteres Erfolgskriterium dient die kontinuierliche Reduzierung des LTIF. Diese Kennzahl ist mit einem kalkulatorischen Anteil von 5 % als variabler Bestandteil in die Vergütung des Vorstands integriert und fließt konzernweit auch in die leistungsabhängige Vergütung der Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands sowie der Führungsebenen 1 bis 3 der Holding ein.

Wir verfügen über verschiedene Verfahren, um Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit abzuleiten und auf potenziell negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu reagieren. Dazu gehört ein konzernweit eingesetztes Meldesystem, mit dem Unfälle zentral erfasst werden. Ergänzend führen wir regelmäßige Sicherheitsaudits und Inspektionen durch, um die Arbeitsplatzsicherheit zu überprüfen und die Einhaltung unserer Sicherheitsstandards zu bewerten.

Das Feedback unserer Mitarbeitenden nutzen wir aus Umfragen und weiteren Beteiligungsformaten, um die Wahrnehmung der Sicherheitskultur zu erfassen und gezielt Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Kommt es zu einem Unfall, führen wir eine umfassende Untersuchung durch, um die Ursachen zu analysieren und geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Darüber hinaus bieten wir Gesundheitsüberwachungsprogramme an, die das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden stärken – insbesondere für jene, die in Tätigkeitsbereichen mit erhöhtem Risiko arbeiten. Diese Angebote werden durch medizinische Evaluierungen ergänzt, die unsere Beschäftigten bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Ziele

Wir sind der Auffassung, dass auch nichtfinanzielle Ziele unterstützend zum Unternehmenserfolg beitragen. Für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in unserem Unternehmen haben wir daher entsprechende Initiativen ergriffen. Ziel unserer Maßnahmen ist es, sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten, Arbeitsunfälle zu reduzieren und Unfallkosten zu vermeiden. Als zentrale Steuerungsgröße nutzen wir die Kennzahl „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF).

Diese ist definiert als Anzahl der Unfälle / Anzahl der Arbeitsstunden x 1.000.000. Sie wurde gewählt, weil sie als Markt- und Industriestandard anerkannt ist und damit eine Vergleichbarkeit innerhalb der Branche ermöglicht. Spezifische internationale, europäische oder nationale politische Ziele wurden nicht herangezogen.

Unfälle werden bei uns bereits ab dem ersten Ausfalltag berücksichtigt. Die Entwicklung des LTIF ist ein fester Bestandteil der regelmäßigen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat und wird zudem im Rahmen eines monatlichen Reportings berichtet. Im Berichtsjahr 2025 konnte der LTIF gegenüber dem Vorjahreswert von 4,7 auf 4,2 verbessert werden. Der konzernweit gesetzte Zielwert für 2025 von $\leq 4,0$ wurde jedoch nicht erreicht.

Vor dem Hintergrund der konsequent fortgeführten Zielsetzung zur Senkung der konzernweiten durchschnittlichen Unfallhäufigkeit streben wir für das kommende Berichtsjahr 2026 einen LTIF-Wert von $\leq 3,5$ an. Die Zieldefinition erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitskreis sowie dem Vorstand und den jeweiligen Geschäftsführungen.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024	2025
LTIF ^{1,2}	4,7	4,2
Todesfälle	0	0

¹ Angaben einschließlich nachgemeldeter Unfälle zum 13. Februar 2026.

² LTIF gilt nur für Klöckner & Co-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Wegeunfälle sind nicht inkludiert.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir setzen uns konzernweit für gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ein, fördern die Geschlechtergleichstellung und wirken darauf hin, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Geschlecht einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Chancen haben. Bestimmte Arbeitnehmergruppen, wie z. B. Frauen, erfahren in diesem Kontext gezielte Aufmerksamkeit, da sie in vielen Bereichen, insbesondere in Führungspositionen, häufig unterrepräsentiert sind. In einer traditionellen Branche wie der Stahlindustrie messen wir bei Klöckner & Co der Gleichstellung der Geschlechter daher eine besondere Bedeutung bei, um zu einer möglichst ausgewogenen und fairen Arbeitsumgebung beizutragen und potenziellen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden entgegenzuwirken.

Um dieses Ziel zu unterstützen, kombinieren wir globale und lokale Maßnahmen und Initiativen. Wir sind davon überzeugt, dass eine sichere und integrative Arbeitskultur insbesondere dadurch gefördert wird, dass Mitarbeitende ermutigt werden, sich einzubringen und Verantwortung für ein Arbeitsumfeld zu übernehmen, in dem sich möglichst viele zugehörig fühlen. Diese Maßnahmen und Initiativen werden durch die Geschäftsleitung unterstützt, um eine breite Akzeptanz und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Unsere Strategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Gleichbehandlung in allen Bereichen des Unternehmens, einschließlich Entscheidungsprozessen und Personalentwicklung, kontinuierlich zu stärken.

Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert überwiegend auf Tarifverträgen und Mindestlöhnen, wodurch eine einheitliche Ausgangsbasis geschaffen wird. Diese Struktur trägt dazu bei, größere Ungleichgewichte zu reduzieren, und unterstützt faire und transparente Entlohnung.

Darüber hinaus legt unsere Klöckner & Co People Strategy besonderen Wert auf Eigenverantwortung und Gleichberechtigung, um eine auf Chancengleichheit ausgerichtete Arbeitskultur zu fördern. Im Rahmen des jährlichen Review-Prozesses haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre individuelle Leistung sowie Vergütung mit der jeweiligen Führungskraft zu besprechen. Dies kann ein Ausgangspunkt für mögliche Anpassungen sein. Die regelmäßige Evaluierung ermöglicht es, auf Entwicklungen angemessen zu reagieren und die faire Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu unterstützen.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Arbeitskräfte im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Das Engagement von Klöckner & Co für die Einhaltung von Lohngleichheit und Gleichstellung der Geschlechter ist in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert.

Weitere Details zur Grundsatzerklärung sind in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt [ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#) zu finden.

Maßnahmen

Im Berichtsjahr haben wir bei Klöckner & Co eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und weitere Schritte geplant, um die Gleichbehandlung und Vielfalt im Unternehmen aktiv zu fördern. Diese Initiativen unterstützen unsere strategische Ausrichtung und tragen maßgeblich zur Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds bei.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Förderung der Gleichbehandlung. Durch unseren konzernweiten Code of Conduct sowie unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte setzen wir verbindliche Standards für eine faire und respektvolle Behandlung unserer Mitarbeitenden. Unsere Klöckner & Co-Werte stärken diesen Anspruch zusätzlich, indem sie Vielfalt und Chancengleichheit in den Mittelpunkt stellen. Ergänzend dazu finden jährlich Compliance-Schulungen statt, die u. a. unseren Code of Conduct abdecken. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen zusätzlich eine Einführung in die Klöckner & Co-Werte, um ein gemeinsames Verständnis unserer Unternehmenskultur zu fördern.

Darüber hinaus engagieren wir uns gezielt für Vielfalt. In der Kloeckner Academy stehen hierzu verschiedene E-Learning-Module zu Chancengleichheit zur Verfügung. Auch in der Personalbeschaffung setzen wir klare Anforderungen: Eine entsprechende Anforderung an externe Personalvermittler sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Profile auf der Longlist für offene Stellen von weiblichen Personen stammen müssen.

Wir bauen außerdem die Zusammenarbeit mit bestehenden Unterstützungsnetzwerken wie Women@Kloeckner weiter aus. Dies bietet Mitarbeitenden Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung. Durch diese Initiativen schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Kolleginnen und Kollegen respektiert, wertgeschätzt und gehört fühlen.

Die Durchführung der Compliance-Schulungen ist ein fortlaufender Prozess, der jährlich stattfindet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zudem steht unseren Mitarbeitenden der Beschwerdemechanismus „Let us know“ zur Verfügung, über den Diskriminierung oder Benachteiligung gemeldet werden können. Auf dieser Grundlage können zeitnah geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt [BESCHWERDEMECHANISMUS](#) dieses Kapitels des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine wesentlichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig; die hierfür vorgesehenen Kosten werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung der jeweiligen Landesgesellschaften berücksichtigt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand des Feedbacks von Mitarbeitenden beim Verlassen des Unternehmens sowie durch die Beobachtung der Entwicklungen in der jährlich stattfindenden konzernweiten Mitarbeitendenbefragung zur Antidiskriminierung bewertet. Im Berichtsjahr stimmten 80 % der Mitarbeitenden zu, dass sich ihre jeweiligen Niederlassungen und Abteilungen für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzen. Diese Rückmeldungen helfen uns zu verstehen, wie gut unsere Initiativen wahrgenommen werden und in welchem Maße sie tatsächlich zu einem inklusiven und respektvollen Arbeitsumfeld beitragen.

Um sicherzustellen, dass unsere Führungskräfte diese Ziele aktiv unterstützen, ist ihre variable Vergütung zu einem kalkulatorischen Anteil von 5 % an den Grad der Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie an das Feedback zur eigenen Führungsleistung gekoppelt. Dies gilt für den gesamten Vorstand sowie konzernweit für die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands und die Führungsebenen 1 bis 3 der Holding.

Ziele

In Bezug auf Chancengleichheit ist uns die Einbindung von Frauen in Fach- und Führungspositionen ein wichtiges Anliegen. Wir haben uns konzernweit das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE hat im Geschäftsjahr 2022 neue Zielgrößen für Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen sind: 33,33 % (entspricht zwei von sechs Mitgliedern) für den Aufsichtsrat und 25 % (entspricht derzeit einem von drei Mitgliedern) für den Vorstand. Aktuell beträgt der Frauenanteil unverändert zum Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat 16,67 % und im Vorstand 0 %. Der Aufsichtsrat wird bei bis zu dem oben genannten Datum anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat sowie bei eventuellen Veränderungen bzw. Neubestellungen in Bezug auf den Vorstand die genannten Zielquoten entsprechend berücksichtigen. Seit 2011 konnte der konzernweite Anteil von Frauen auf den Führungsebenen 1 bis 3 unterhalb des Vorstands bereits von 14 % auf 15,6 % im Berichtszeitraum erhöht werden. Bis Ende 2030 streben wir an, diesen Anteil weiter auf 25 % zu steigern.

Die festgelegten Zielgrößen basieren auf einer Analyse des zum Zeitpunkt der Zielfestlegung vorhandenen Frauenanteils, der Verfügbarkeit weiblicher Führungskräfte für die relevanten Positionen sowie der durchschnittlichen Fluktuationsrate bei Klöckner & Co. Ein zusätzlicher Einbezug weiterer Interessenträger in den Festlegungsprozess erfolgte nicht.

Angemessene Entlohnung

Wesentliche Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind uns bewusst, dass angemessene Entgelte potenziell zu höheren Kosten führen können, etwa durch Inflation oder den zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte. Diese Risiken betreffen die gesamte Belegschaft und konzentrieren sich auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten. Die meisten unserer Unternehmensstandorte befinden sich in Ländern mit gesetzlichen Mindestlohnanforderungen. Im Rahmen der jährlichen Gehaltsüberprüfung stellen wir durch regionale Benchmark-Analysen sicher, dass sowohl die lokalen gesetzlichen Anforderungen eingehalten als auch im Vergleich zu anderen Unternehmen wettbewerbsfähige Entgelte angeboten werden.

Für unser Geschäftsmodell stellt das Personal – neben dem Materialeinkauf – den größten Kostenfaktor dar. Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wird die Bereitstellung angemessener Entgelte zunehmend kostenintensiver. Da die Entgelte bereits auf einem hohen Niveau liegen, ist das finanzielle Risiko im Hinblick auf die zukünftige Kostenstruktur von Klöckner & Co insgesamt eher begrenzt. Zudem bietet die Struktur von Tarif- und Gehaltsgruppen eine gewisse Planbarkeit hinsichtlich der Entgeltentwicklungen. Die Resilienz des Unternehmens wird durch eine jährliche Kostenplanung der Personalabteilungen unterstützt, die im Rahmen des Budgetierungsprozesses durch das Corporate Controlling konsolidiert wird. Diese Analyse berücksichtigt die Auswirkungen steigender Entgelte sowie des demografischen Wandels in der mittel- und langfristigen Planung.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Arbeitskräfte im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Unser Engagement für die Einhaltung angemessener Entlohnung ist in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert.

Weitere Details zur Grundsatzklärung sind in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt [ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#) zu finden.

Maßnahmen und Ziele

Derzeit haben wir bei Klöckner & Co keine spezifischen Ziele und Maßnahmen in Bezug auf angemessene Entlohnung definiert.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Nachfolgend wird über arbeitsbezogene Vorfälle und Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft von Klöckner & Co berichtet. Zudem werden die damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen dargestellt.

Im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 wurden:

- Acht Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet sowie
- 22 Beschwerden über die unternehmenseigenen Kanäle für Arbeitskräfte des Unternehmens eingereicht.
- Aus den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden resultierten keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem keine Fälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verzeichnet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Achtung der Menschenrechte ist für Klöckner & Co ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvollen Handelns. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gehört zu den Kernwerten von Klöckner & Co und ist in unserer Strategie und unseren Leitlinien fest verankert. Basierend auf unserem Geschäftsmodell als Bindeglied zwischen Stahlerzeugung und -verbrauch arbeiten wir mit einer Vielzahl der weltweit tätigen Stahl- und Metallproduzenten und sehen darin einen bedeutenden indirekten Einfluss in der Wertschöpfungskette. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten betrachten wir unsere menschenrechtliche Verantwortung daher nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch auf die Einhaltung dieser Rechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten hin.

Die Stahl- und Metallverarbeitung liefert wichtige Vorprodukte für Branchen wie beispielsweise die Automobil- und Bauindustrie sowie den Maschinen- und Anlagenbau. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Stahlproduktion ist häufig intransparent, da beispielsweise Rohstoffe wie Eisenerz und Bauxit vielfach aus Ländern mit niedrigen Menschenrechtsstandards bezogen werden. Potenziell negative Auswirkungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette können die Missachtung von Arbeitnehmerrechten, prekäre Arbeitsbedingungen oder gesundheitsschädliche Umweltverschmutzung sein. Im Rahmen der Risikoanalyse hat Klöckner & Co die wichtigsten Menschenrechtsrisiken für die eigene Geschäftstätigkeit identifiziert, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette haben können.

Geografische Gebiete mit hohem Risiko für Kinder- und/oder Zwangsarbeit finden sich – insbesondere in der Stahl- und Metallproduktion – in Ländern Südostasiens. Aufgrund der schwierigen Menschenrechtssituation und des begrenzten staatlichen Schutzes der Menschenrechte wird das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in China als hoch eingeschätzt. Die Menschenrechtsverletzungen in und außerhalb der Region Xinjiangs gegen die Uiguren und andere muslimische Minderheiten sind ein besonders hohes Risiko.

Sowohl alle bestehenden als auch potenziellen Lieferanten mit erhöhtem geografischen Risiko durchlaufen einen umfassenden Lieferanten-Due-Diligence-Prozess.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Klöckner & Co hat die Erwartungen, die an Mitarbeitende sowie Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung universeller Menschenrechte gestellt werden, klar definiert und fest in den konzernweiten Richtlinien verankert. Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Code of Conduct sowie der Supplier Code of Conduct dienen als Orientierungsrahmen für das verantwortungsbewusste Handeln im täglichen Geschäftsbetrieb und bilden das Fundament für eine nachhaltige Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wie in unseren Konzernrichtlinien festgeschrieben, achten wir weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und universelle Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von Sklaverei und modernem Menschenhandel ab.

Bei unserer Arbeit im Bereich der Menschenrechte für die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften verpflichten wir uns zur Achtung der folgenden internationalen Rahmenwerke:

- Internationaler Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands aller zur Klöckner & Co SE gehörenden Konzerngesellschaften.

Wir stellen nicht nur hohe Ansprüche an uns selbst, sondern fordern die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards auch von unseren Geschäftspartnern ein.

Wir verpflichten uns, menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachzukommen, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen und diese, soweit es uns möglich ist, zu beenden oder abzumildern sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Zur Unterstützung und Überwachung dieser Sorgfaltspflichten, -anforderungen und -prozesse hat der Vorstand der Klöckner & Co SE im Zentralbereich Strategic Sustainability die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Die operative Umsetzung der Sorgfaltsprozesse erfolgt durch zentrale oder dezentrale Fachbereiche. Zudem überprüft die Abteilung Internal Audit die Einhaltung der dahinterliegenden Regelwerke dieser Grundsatzklärung.

Unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte unterstreicht ausdrücklich unser Engagement für die Gewährleistung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Recht auf angemessene Vergütung und angemessene Arbeitszeiten, den Schutz persönlicher Daten, das Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel, die effektive Abschaffung von Kinderarbeit, die Chancengleichheit und den Schutz vor Diskriminierung sowie die Rechte lokaler und betroffener Gemeinschaften und indigener Völker.

Die Chancengleichheit und der Schutz vor Diskriminierung umfassen dabei die sieben Diversitätsdimensionen 1. Alter, 2. Geschlecht und Geschlechtsidentität, 3. ethnische Herkunft und Nationalität, 4. sexuelle Orientierung, 5. mentale und physische Fähigkeiten/Status, 6. Glaube und Weltanschauung und 7. soziale Herkunft (Bildung und finanzielle Situation der Herkunftsfamilie).

Die Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte erfordert einen kontinuierlichen Prozess. Wir prüfen fortlaufend die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Lieferantenprofile sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und etwaige Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen, die uns über unseren Beschwerdemechanismus erreichen. Basierend auf diesen Informationen entwickeln wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse weiter.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung definierten Standards. Vor Vertragsabschluss mit neuen Lieferanten führen wir daher eine transparente Risikoprüfung durch. Unsere Erwartungen in Bezug auf die Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards sind zudem im Code of Conduct sowie im Supplier Code of Conduct festgehalten.

Der Supplier Code of Conduct verpflichtet unsere Lieferanten insbesondere zur uneingeschränkten Achtung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Er enthält verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei sowie ein ausdrückliches Verbot von Kinderarbeit unter Beachtung der einschlägigen Altersgrenzen. Darüber hinaus fordert er die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich der Beachtung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen und Sozialleistungen, sowie den respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang mit allen Beschäftigten. Auch die Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz ist verbindlich festgeschrieben. Die im Supplier Code of Conduct enthaltenen Anforderungen orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und stehen mit diesen vollumfänglich im Einklang.

Wir übernehmen auf oberster Ebene die Verantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der im Supplier Code of Conduct festgelegten Anforderungen. Die Grundsätze des Supplier Code of Conduct sind konzernweit verankert und werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie das Corporate Compliance Office umgesetzt und überwacht. Der Supplier Code of Conduct ist u. a. auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Wir erwarten von unseren bestehenden und neuen Lieferanten, dass sie entsprechende Risiken in ihrer Lieferkette ermitteln, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitigieren und diese Anforderungen an ihre eigenen Zulieferer weitergeben, beispielsweise durch die Vereinbarung entsprechender Grundsätze.

In unserer regelmäßigen Risikoanalyse prüfen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten in unserer Lieferkette entstehen können. Die Analyse erfolgt über eine globale Lieferanten-ESG-Plattform, die systematisch interne und externe Daten zu Länder- und Industriesegmentrisiken einbindet. Hierbei werden sowohl länderspezifische als auch branchenspezifische Risiken für unsere eigenen Geschäftsbereiche und die Lieferkette identifiziert und bewertet.

Im Rahmen dieser abstrakten Risikoanalyse erfolgt für jeden Lieferanten eine Einstufung in eine von drei Risikokategorien: niedriges, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko. Diese Kategorisierung bildet die Grundlage für weitere Prüfungen und Maßnahmen, wie beispielsweise die Analyse von ESG-Profilen über unsere Lieferantenplattform oder die individuelle Ansprache von Lieferanten. Dies ermöglicht es uns, den Fokus gezielt auf die Bereiche mit erhöhten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu legen.

Wir bemühen uns um die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Lieferkette auch über die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen hinaus. Über ein fortlaufendes Media-Screening der unmittelbaren Lieferanten werden extern gemeldete Vorgänge, Kritik und weitere Stimmen aufgenommen. Risikofokussiert wird überprüft, wie Lieferanten individuell für den Umgang mit potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aufgestellt sind.

Anlassbezogen führen wir Risikoanalysen in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich durch, z. B. bei veränderten Länderrisiken, Meldungen aus dem Hinweisgebersystem „Let us know“ und öffentlichen Berichten von Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Gleiches gilt für die Einführung neuer Produkte oder die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Jedem eingehenden Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen gehen wir konsequent nach. Alle Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der internen sowie externen Prozesse und Schulungen. Sie werden im Human Rights Committee diskutiert und dienen als Anregung und Motivation, den Dialog mit externen Stakeholdergruppen zu suchen.

Daraus resultierende Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in funktionsübergreifenden Teams entwickelt und abgestimmt. Dazu zählen beispielsweise Nachbesserungen zu vorgelegten Dokumenten oder Lieferantenschulungen. Diese Teams bestehen aus Menschenrechts- und Compliance-Experten sowie unseren globalen Personal- und Einkaufsabteilungen und – anlassbezogen – aus weiteren Fachbereichen.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde vom Vorstand genehmigt und wird von unserem Human Rights Office verwaltet und die Einhaltung kontrolliert. Zudem wird die Grundsatzklärung allen unseren Mitarbeitenden und den Interessenvertretungen u. a. über unsere Unternehmenswebsite zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Die wichtigsten Menschenrechtsthemen von Klöckner & Co werden auf der Grundlage unserer Due-Diligence-Prozesse, Risikobewertungen und regelmäßigen Stakeholder-Dialoge identifiziert. Unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und zu den damit einhergehenden Umweltstandards wurde in Abstimmung mit unseren Fachabteilungen sowie im Dialog mit unseren externen Stakeholdern über deren eigene und gesetzliche Anforderungen entwickelt.

Im Berichtsjahr sind uns keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet worden.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In Bezug auf unsere Sorgfaltspflichten und zum Schutz von Menschenrechten haben wir mit der Teilnahme an Stakeholderveranstaltungen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten begonnen und beabsichtigen, dieses Engagement sukzessive weiter auszubauen. Potenziell hohe menschenrechtliche Risiken bestehen insbesondere in den tieferliegenden Lieferketten. Als Metallverarbeiter sind wir weit von der Wertschöpfungsstufe der Extraktion entfernt, unser unmittelbarer Einfluss ist demzufolge als gering einzuschätzen. Um fundierte Informationen über die Situation potenziell marginalisierter Gruppen zu erhalten, informieren wir uns über Multi-Stakeholderinitiativen und beteiligen uns am Menschenrechtsbeauftragten-Netzwerk. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse beziehen wir in unsere Risikoanalyse ein und berücksichtigen sie insbesondere bei Lieferanten aus Ländern mit erhöhtem Risikopotenzial.

Die kontinuierliche Leitung der Aktivitäten erfolgt durch das Human Rights Office. Klöckner & Co betreibt außerdem ein Hinweisgebersystem „Let us know“, das in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt **BESCHWERDEMECHANISMUS** beschrieben wird. Auch bei der Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette halten wir uns an international anerkannte Standards und Prinzipien. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt **UNSER ANSATZ UND STRATEGIEN**.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird einmal jährlich geprüft, beispielsweise anhand der Auswertung der Meldungen, die im betreffenden Jahr über das Hinweisgebersystem „Let us know“ gemeldet wurden.

Beschwerdemechanismus

Das Beschwerdeverfahren von Klöckner & Co ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung unserer Unternehmenswerte und Regelwerke und dient dazu, von potenziellen Missständen zu erfahren, diese abzustellen oder zu minimieren. Mitarbeitende können ihre Bedenken an ihre Vorgesetzten sowie die Personalabteilung melden. Darüber hinaus steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten die von Klöckner & Co eingerichtete web- und telefonbasierte Plattform „Let us know“, die von einem externen spezialisierten Dienstleister betrieben wird, zur Verfügung, über die sie ihre Beschwerden ebenfalls äußern können.

Der Beschwerdemechanismus ist in das Corporate Compliance Office eingebunden. Das Corporate Compliance Office stellt die Kanäle zur Verfügung und bearbeitet alle Meldungen zu potenziellen Regelverstößen durch Mitarbeitende der Klöckner & Co-Gruppe und über Geschäftspartner der Lieferkette gemäß einer detaillierten Verfahrensanweisung.

Um bekannt zu machen, dass der Beschwerdemechanismus auch die Rechtspositionen der Grundsatzklärung einschließt, weisen wir darin explizit auf den Beschwerdemechanismus inklusive Website-Link hin. Ein Hinweis kann so über die „Let us know“-Plattform gemeldet werden. Der **BESCHWERDEMECHANISMUS** ist für alle Stakeholder von Klöckner & Co offen und zugänglich.

Der Beschwerdemechanismus ist zudem vertraulich, geschützt, in sieben Sprachen verfügbar und bietet die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben. Der Bekanntheitsgrad des Beschwerdemechanismus wird durch Fragen in unserer konzernweiten Mitarbeitendenbefragung überprüft. Im Rahmen von internen Audits wird der

Bekanntheitsgrad in Lager- und Service-Center-Standorten, die weniger digitale Zugriffsmöglichkeiten haben, abgefragt. Mit der Veröffentlichung der Grundsatzklärung wurde vom Human Rights Office zusätzlich die E-Mail-Adresse humanrights@kloeckner.com eingerichtet.

Einen Bewertungsmechanismus, mit dem wir feststellen, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dem Beschwerdemechanismus vertrauen, gibt es derzeit noch nicht.

Gemeldet werden können:

- Potenzielle Missstände (Verdacht auf Verstöße von Mitarbeitenden der Klöckner & Co-Gruppe gegen geltendes Recht [Gesetze, Verordnungen etc., insbesondere die in § 2 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz bzw. der EU-Richtlinie 2019/1937 genannten oder interne Regelwerke wie den Code of Conduct und die Grundsatzklärung])
- Verdacht auf Verstöße von Geschäftspartnern gegen geltendes Recht oder den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct
- Zurechenbare menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch Klöckner & Co oder einen mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten
- Andere möglicherweise rechtsmissbräuchliche Verhaltensweisen der Klöckner & Co-Gruppe oder von deren Lieferanten

Untersuchungen von Verstößen gegen unseren Code of Conduct und unsere Menschenrechtserklärung sind für Klöckner & Co von entscheidender Bedeutung. Die Art und Weise, wie wir mit Untersuchungen umgehen, wirkt sich auf die Integrität der Mitarbeitenden und die Glaubwürdigkeit unserer Vorgesetzten und unserer Unternehmensleitung aus. Klöckner & Co ist davon überzeugt, dass alle Beschwerden über das Verhalten der eigenen Mitarbeitenden sowie auch von Geschäftspartnern in der Lieferkette untersucht werden müssen.

Jede Untersuchung wird in fünf Schritten durchgeführt:

1. Entwicklung eines Kommunikationsplans
2. Sicherstellung, Sammlung und Beurteilung der Evidenz
3. Feld-Arbeit mithilfe von investigativen Analysen
4. Durchführung von Interviews
5. Beurteilung, Fazit, Dokumentation, Abschluss der Fallbearbeitung

Zügige, effiziente und wirksame interne Untersuchungen ermöglichen es, angemessene und konsequente Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Es ist wichtig, dass alle Fallbearbeitungen auf die in der Verfahrensanweisung beschriebene Weise geführt werden. Es werden beschrieben:

- Verfahren, die bei der Durchführung interner Untersuchungen und der Berichterstattung darüber einzuhalten sind
- Rollen und Zuständigkeiten der mit der Leitung und Durchführung von Untersuchungen beauftragten Personen
- Geeignete Disziplinar- und Abhilfemaßnahmen, die sich aus den Untersuchungen ergeben

Die Verfahrensanweisung mit detaillierten Angaben unterstützt und schützt Mitarbeitende, die eine interne Untersuchung durchführen. Darin betonen wir Teamarbeit, Fallmanagement und Fairplay. Einmal jährlich wird eine Auswertung der in dem Jahr aufgetretenen Vorfälle durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird regelmäßig durch Testanrufe hinsichtlich Erreichbarkeit, Sprachverfügbarkeit, Einhaltung rechtlicher Aspekte und weiterer Kriterien überprüft. Auch wurden Themen wie Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen und Diskriminierung mit in die Wirksamkeitsprüfung einbezogen. Zudem wurde in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung eine Frage zum Bekanntheitsgrad des Beschwerdemechanismus eingefügt. Der Bekanntheitsgrad liegt derzeit bei 72 % (Vorjahr: 68 %).

Klößner & Co sichert zu, dass dem Hinweisgeber aufgrund seines Hinweises keine Nachteile entstehen, es sei denn, der Hinweisgeber hat wissentlich falsche Informationen verbreitet, das Hinweisgebersystem in sonstiger Weise missbraucht oder sich selbst belastet.

Maßnahmen

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, haben wir unsere Risikoanalysen und Prozesse im Lieferkettenmanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt und gezielt vertieft.

Dabei wurde besonderer Wert auf die Schaffung von Transparenz hinsichtlich unserer wichtigsten direkten Lieferanten sowie solcher mit erhöhtem Risiko-Score gelegt. Der Schwerpunkt lag dabei auf Stahl- und Metalllieferanten, bei denen unsere Einflussmöglichkeiten am stärksten ausgeprägt sind. Zu diesem Zweck haben wir gezielte Kampagnen in Form von Abfragen mit Fragebögen durchgeführt, um die Lieferanten dazu anzuleiten, umfassende Daten und Informationen auf der Supply-Chain-Due-Diligence-Plattform bereitzustellen. Für Lieferanten mit hohem Risikowert wurden gemeinsam mit dem Einkauf Optimierungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Bei auffälligen oder kritischen Bewertungen wurden zudem vertiefte Prüfungen durchgeführt und ein strukturierter Dialog mit den betroffenen Lieferanten eingeleitet, um Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren und deren Umsetzung zu begleiten. Dabei wurden die im OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln genannten Prinzipien sowie das gemeinsame Wissen von Netzwerken aus Menschenrechtsbeauftragten, Beratern und Helpdesks für die Sorgfaltsprüfung bei Menschenrechten berücksichtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erhöhung der Transparenz innerhalb der tieferliegenden Lieferkette. Hierfür wurden sowohl systemgestützte Maßnahmen, wie beispielsweise die Identifizierung des Ursprungswerks, als auch vertiefende Analysen, wie das Supply Chain Mapping, durchgeführt, um insbesondere bei inhärentem Risiko die Transparenz in der Lieferkette zu verbessern. Alle Maßnahmen erfolgen im Rahmen unseres unternehmensweiten Verfahrens „Nachhaltige Lieferkette“, das den gesamten Lebenszyklus eines Lieferanten, von der Auswahl bis zum Ausscheiden, abdeckt.

Die ESG-Plattform IntegrityNext wurde erfolgreich in die bestehende globale Lieferantenmanagement-Software integriert, um einen automatisierten, effizienten und gesetzeskonformen Prozessablauf zu gewährleisten. Wird bereits beim Onboarding ein erhöhter Risiko-Score festgestellt, werden die entsprechenden Lieferantendatensätze automatisch an die ESG-Plattform übermittelt. Dort werden anschließend mittels strukturierter Fragebögen vertiefende Analysen durchgeführt. Dieser teilautomatisierte Prozess stellt sicher, dass alle relevanten Lieferanten vor einer Auftragsvergabe einer risikobasierten Analyse unterzogen werden.

Zudem bietet unser Beschwerdemechanismus „Let us know“ den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Menschenrechtsverletzungen zu melden. Dadurch können schnell geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Nähere Angaben zu unserem Beschwerdemechanismus sind in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt [BESCHWERDEMECHANISMUS](#) beschrieben.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Mitigationsmaßnahmen im gesamten Due-Diligence-Prozess wird anhand von Kennzahlen bewertet, z. B. über Quoten oder über das Monitoring von Aktionsplänen, die den Lieferanten zugewiesen und innerhalb unseres Due-Diligence-Systems überwacht und kontrolliert werden.

Im Berichtsjahr sind Klößner & Co keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig, sondern die Ausgaben für diese Maßnahmen werden im jährlichen Budget der Landesgesellschaften und der Holding berücksichtigt.

Ziele

Derzeit haben wir bei Klößner & Co keine spezifischen Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle negative Auswirkungen insbesondere in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen identifiziert, etwa im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten in der Rohstoffgewinnung. Diese potenziellen Auswirkungen betreffen vor allem mittelbare Geschäftsbeziehungen in überwiegend unregulierten Märkten und liegen außerhalb unseres unmittelbaren operativen Einflussbereichs. Vor diesem Hintergrund wurden bislang keine messbaren Ziele definiert. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie unser Supplier Code of Conduct setzen klare Mindeststandards zum Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Metallverarbeiter, der Produkte von seinen Lieferanten bezieht, hat Klöckner & Co einen indirekten Einfluss auf die lokale Bevölkerung und indigene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette, beginnend am Ort der Rohstoffgewinnung.

Angesichts der unzureichenden Regulierung in den wesentlichen Ländern am Anfang der Lieferkette, z. B. bei der Rohstoffgewinnung, können potenziell vielfältige negative Auswirkungen verbreitet sein, insbesondere in Bezug auf:

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
- Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
- Rechte indigener Völker

Wir informieren uns fortlaufend über Multi-Stakeholderinitiativen, bei denen die Rechte indigener Völker durch entsprechende Repräsentanten wie NGOs vertreten werden. Die Berichte und Erfahrungswerte aus diesen Stakeholderinitiativen fließen in unsere Beurteilung der menschenrechtlichen Situation indigener Völker in unserer Lieferkette ein.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf betroffene Gemeinschaften im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Die Verpflichtungen von Klöckner & Co im Rahmen unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erstrecken sich nicht nur auf die eigene Belegschaft sowie die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, sondern auch auf betroffene Gemeinschaften.

In unserer Grundsatzerklärung und dem Supplier Code of Conduct bringen wir unsere klare Erwartung gegenüber unseren Lieferanten zum Ausdruck. Diese sollen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten aktiv ermitteln, bewerten und im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten verhindern oder mindern.

Weitere Details zur Grundsatzerklärung sind in diesem Kapitel des nichtfinanziellen Konzernberichts im Abschnitt [ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#) zu finden.

Im Berichtsjahr sind uns keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, gemeldet geworden.

Sonstiges

Derzeit haben wir bei Klöckner & Co keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften definiert. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften insbesondere in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen identifiziert, etwa im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten, die langfristig wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie bürgerliche und politische Rechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern beeinträchtigen können. Diese potenziellen Auswirkungen betreffen vor allem die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und liegen damit außerhalb unseres unmittelbaren operativen Einflussbereichs. Vor diesem Hintergrund wurden bislang keine eigenständigen Maßnahmen oder Ziele speziell für betroffene Gemeinschaften definiert. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie unser Supplier Code of Conduct setzen klare Mindeststandards zum Schutz betroffener Gemeinschaften.

Zudem verfügt Klöckner & Co derzeit über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ein Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können.

Unternehmenspolitik

G1 Unternehmenspolitik

116

Unternehmenspolitik

Für uns als internationales Unternehmen bildet die Einhaltung von Richtlinien und Gesetzen die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir identifizieren und bewerten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmenspolitik in einem umfassenden Prozess, der sich an der Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsmodell sowie der gesamten Wertschöpfungskette orientiert und dabei die Belange und Erwartungen wichtiger Stakeholder berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel **ALLGEMEINE ANGABEN** im Abschnitt **BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN** des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Unsere Unternehmenskultur stützt sich auf klar definierte Unternehmenswerte. Die Werte Zusammenarbeit, Exzellenz und Verantwortung bilden die zentralen Eckpfeiler unseres Handelns und die Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Unter „Zusammenarbeit“ verstehen wir eine teamorientierte Arbeitsweise, die weit über einzelne Abteilungen und Landesorganisationen hinausgeht und auf Vertrauen und transparenter Kommunikation basiert. „Exzellenz“ steht für unseren Anspruch, qualitativ hochwertige Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Mit „Verantwortung“ bringen wir zum Ausdruck, dass wir bei unserem Handeln die Sicherheit der Mitarbeitenden, den Schutz von Mensch und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigen.

Diese Werte sind ein integraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Sie beeinflussen die Denkweise der Mitarbeitenden sowie die Art und Weise der Zusammenarbeit im Team und mit Geschäftspartnern und bieten zugleich Orientierung für das tägliche Handeln.

Auch die Einhaltung international gültiger Regeln sowie der faire Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern gehören zu unseren wichtigsten Grundsätzen. Wir sehen uns dabei nicht nur an gesetzliche und andere rechtliche Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Prinzipien sind integrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur und Wertebasis. Wir fördern ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer Leistung anerkannt werden. Im April 2021 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet, um die Diversität am Arbeitsplatz zu fördern. Unterschiedliche Denkweisen, Erfahrungen, Perspektiven und Lebensstile werden genutzt, um unseren langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Dies gilt unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität oder physischen Fähigkeiten. Im Rahmen der Charta der Vielfalt verpflichten wir uns, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Darüber hinaus fördern wir, dass sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und in ihrem Arbeitsalltag berücksichtigen. Wir respektieren die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation, erkennen die darin liegenden Potenziale und setzen diese zum Vorteil des Unternehmens ein.

Ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist das regelkonforme Verhalten aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Neben der konsequenten Achtung der Menschenrechte, der gesellschaftlichen Verantwortung und der Nachhaltigkeit ist die Einhaltung der Grundwerte und -prinzipien, insbesondere Integrität, Fairness und Transparenz, von zentraler Bedeutung. Diese Grundsätze sind im konzernweit gültigen Code of Conduct formuliert, der den Rahmen für verantwortungsvolles und rechtskonformes Handeln bildet und die wesentlichen Aspekte von Compliance und Integrität adressiert. Ziel ist es, Risiken wie Rechtsverstöße, Korruption und Reputationschäden zu vermeiden, Menschenrechte und ethische Standards zu sichern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, etwa durch den Aufbau von Vertrauen bei unseren Stakeholdern, die Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur und die nachhaltige Wertschöpfung. Der Code of Conduct gilt weltweit für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie den Vorstand und erstreckt sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten sowie auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, von denen wir die Einhaltung dieser Standards ebenfalls erwarten. Die Grundsätze orientieren sich an einschlägigen externen Standards, darunter internationalen Menschenrechtsnormen und ILO-Kernarbeitsnormen, sowie an geltenden gesetzlichen Compliance-Anforderungen.

Der Code of Conduct ist u. a. auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand und den Führungskräften, die eine besondere Vorbild- und Steuerungsfunktion wahrnehmen und für die organisatorische Verankerung der Vorgaben sorgen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien mitzuwirken und ihre Tätigkeit integer auszuüben. Im Interesse aller Mitarbeitenden und um Schaden vom Unternehmen abzuwenden, informieren wir in Richtlinien und Verfahrensanweisungen detailliert über zulässige Verhaltensweisen. Die Landesgesellschaften ergreifen die jeweils notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Anforderungen.

Ein konzernweites Schulungsprogramm, das für alle Mitarbeitenden des Konzerns verpflichtend ist, sensibilisiert für die Inhalte des Code of Conduct. Das Schulungsprogramm gliedert sich in verschiedene zielgruppenadäquate Module, die in regelmäßigen Abständen durch Auffrischungsschulungen aktualisiert werden. Die Zuweisung und die Erfolgskontrolle der Pflichtschulungen erfolgen in einem IT-gestützten Learning-Managementsystem. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Konzern eintreten, werden im Rahmen des Onboardings mittels Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programmen mit den Inhalten des Code of Conduct und anderen Compliance-Themen vertraut gemacht.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden hat der Vorstand die Unternehmenswerte definiert. In Kombination mit dem Purpose „We partner with customers and suppliers to deliver innovative metal solutions for a sustainable tomorrow“ wurde eine ganzheitliche Identität für unser Unternehmen entwickelt und die Unternehmenskultur weiter gestärkt. Damit haben wir die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt und einen Rahmen geschaffen, der das tägliche Miteinander sowie die Einarbeitung und Eingliederung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. Darüber hinaus hat der Vorstand seine Null-Toleranz-Haltung zu Compliance-Verstößen in seinem „Tone from the Top“, der auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht ist, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Gesetzesverstöße sowie Menschenrechtsverletzungen werden in keiner Weise geduldet und führen zu Sanktionen gegen die zuwiderhandelnden Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Die Kombination aus Unternehmenswerten und Null-Toleranz-Haltung gegenüber Compliance-Verstößen schafft ein professionelles Arbeitsumfeld, das auf gegenseitigem Respekt, klaren ethischen Standards und einer gemeinsamen Identität basiert.

Unser Chief Governance Officer berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft über die aktuellen Entwicklungen zur Compliance im Konzern sowie in Eilfällen auch außerturnusmäßig.

Diese Angaben sind in Ergänzung zu den Angaben aus dem Abschnitt [DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE](#) im Kapitel [ALLGEMEINE ANGABEN](#) des nichtfinanziellen Konzernberichts zu lesen.

Düsseldorf, 4. März 2026

Klößner & Co SE
Der Vorstand

Guido Kerkhoff
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Oliver Falk
Mitglied des Vorstands
(CFO)

John Ganem
Mitglied des Vorstands
(CEO AMERICAS)

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die Klöckner & Co SE, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Klöckner & Co SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin